

Stärker als die Übermacht

Tatsachen – Folgerungen – Entwurf

von

Arnold Krieger

1961

Auszüge zu den Themen:

- * *konsequentes und mutiges Denken und Handeln,*
- * *ungelöste Sprachprobleme zwischen den Völkern*
- * *Im Blickpunkt der Priester Prof. D.Dr.Dr.Dr. Johannes Ude*

(Hinweise auf Herman Oberth, Brüder Lillenthal, Theodor Hertzka, Viktor Schaubberger)

Begegnungen mit Bekannten und Gedanken aus der Vergangenheit

Tristan Abromeit

www.tristan-abromeit.de

Impuls vom Februar 2010 / Ausführung im August 2010

Text 81.1

Anhang / Dokument

Christentum oder Zinswirtschaft

von

Universitäts-Professor

Johannes Ude

1938 – Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern

Siehe auch:

Prof. Dr. Ude vor Gericht - Verteidigungsrede

Text 56.9 in der kleinen freiwirtschaftlichen Bibliothek unter www.tristan-abromeit.de

Christentum

oder **Zinswirtschaft?**

Von Universitäts-Professor

Dr. Johannes Ude

1938 — Pestalozzi-Fellenberg-Haus Bern

Dr. J.

UDE

Christentum
oder
Volkswirtschaft?



VORWORT

Wie die «Freiwirtschaftliche Zeitung» (FZ.), Bern, 15. Januar 1938, berichtete, haben die Bischöfe von Chur, St. Gallen und Solothurn dem allen Schweizern bekannten Universitätsprofessor Ude (Graz) in deren Diözesen jegliches Auftreten unter Androhung der Strafe der Suspension verboten, mit der Begründung, weil die Vorträge über «Christentum oder Zins», die Professor Ude im November 1937 in Zürich, Bern und Basel gehalten hat, «den Eindruck erweckt haben, als sei die Kirche nicht auf richtigem Weg».

Viele Tausende, die den Vortrag «Christentum oder Zins» gehört haben, empfinden die Verfügung der obgenannten Bischöfe als schweres Unrecht. Um nun der breiten Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, selbst zu entscheiden, ob Professor Ude durch seinen Vortrag seine Kirche geschädigt habe oder nicht, veröffentlichen wir diesen Vortrag auf Grund der uns zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen, die eine wörtliche Wiedergabe des Vortrages darstellen.

Wir sind überzeugt, daß wir durch diese Veröffentlichung nicht nur dem heute noch verfolgten Professor Ude, sondern auch der Sache des Christentums einen Dienst erweisen, getreu unserem Grundsatz: «Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird Euch frei machen» (Joh. 8, 32).

Bern, Lichtmeß 1938.

Fritz Schwarz,

Pestalozzi-Fellenberg-Haus Bern.

CHRISTENTUM ODER ZINSWIRTSCHAFT?

Christentum, Gerechtigkeit und Liebe

Das Christentum ist die Religion, die uns Christus gegeben hat. Also: Wer ein wahrer Christ sein will, muß alle Lehren, die uns Christus gegeben hat, vorbehaltlos erfüllen, alle Lehren ohne Unterschied. Denn es gibt nur einen Christus, einen ganzen und ungeteilten Christus. Und dieser eine, ganze und ungeteilte Christus gilt in gleicher Weise für das persönliche wie für das öffentliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben. Christus aber gilt für alle Lebenslagen, weil er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Christi Lehre ist wahrhaft katholisch, d. h. allgemein, für alle Menschen.

Das Christentum ist also eine gegebene Tatsache. Wir dürfen es uns demnach nicht selbst nach unserem Gutdünken zusammensammeln. Das Christentum heischt von uns, die wir uns Christen nennen, einfach Anerkennung. Doch frei und offen soll sich jeder für oder gegen Christus entscheiden. Die schlimmsten Feinde des Christentums sind seit jeher jene gewesen, die sich Christen nennen, aber nicht so leben, wie das Christentum es vorschreibt.

Der Inhalt der Lehre Christi aber sind Gerechtigkeit und Liebe. Das erste und größte Gebot ist das Gebot der Liebe: «Du sollst den Herrn Deinen Gott lieben mit Deinem ganzen Herzen, mit Deiner ganzen Seele und mit Deinem ganzen Gemüte. Das ist das erste Gebot. Ein zweites aber ist diesem gleich: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst» (Mt 22, 37 ff.). Allein keine Liebe ist möglich, wenn nicht vorher sämtliche Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt werden. Zuerst muß jeder dem anderen das Seinige geben und das Seinige lassen,

jedem ohne Unterschied und bedingungslos das, worauf er Anspruch hat. Dann erst, wenn die strengen Forderungen der Gerechtigkeit erfüllt sind, kann die wahre Liebe sich betätigen und von dem Ihrigen geben. Es ist, um es nochmals zu sagen, unmöglich, sich von den großen Forderungen der Gerechtigkeit durch kleine Gaben der Barmherzigkeit freikaufen zu wollen. So ist es begreiflich, daß die Liebe zunächst darauf dringt, daß die wuchtigen Forderungen des unwandelbaren Naturrechtes auf das Genaueste befolgt werden. Denn das Christentum setzt das Naturrecht voraus und baut auf diesem auf.

Das Lebensrecht. Das Gebrauchsrecht Das Arbeitsrecht. Das Eigentumsrecht Der Gleichwertgrundsatz

Das Unrecht, das Recht auf Leben also, muß jedem Menschen als erstes Recht verbürgt und gesichert sein. Aus dem Recht auf Leben aber ergibt sich für jeden Menschen ohne weiteres das Gebrauchs- oder Benützungrecht auf alle jene Güter der Welt, die der einzelne benötigt, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Denn Gott der Herr hat die Welt und alle ihre Güter, den Boden samt seinen Schätzen allen Menschen ohne Unterschied zum Gebrauch gegeben. Mit dem Gebrauchsrecht in Zusammenhang steht aber das Arbeitsrecht, weil jeder Mensch die Arbeitspflicht hat. Denn ohne Arbeit kann der Mensch sein Leben nicht erhalten und es nicht menschenwürdig gestalten.

Durch Arbeit aber, so belehrt uns das Christentum auf Grund des Naturrechtes, erwirbt sich der einzelne Mensch das Eigentumsrecht. Was der einzelne Mensch mit seiner Arbeit schafft, das gehört ihm, das ist sein Eigentum, und zwar Sondereigentum, das er mit Ausschluß anderer für sich und die Seinen gebrauchen darf und gebrauchen soll, insoweit es für die Ausgestaltung eines menschenwürdigen

Daseins nötig ist. Jeder Eigentumserwerb entspricht der geleisteten Arbeit als Gegenleistung und verpflichtet wieder zur Arbeit. Nur der hat naturrechtlich Anspruch auf Eigentum, der Arbeit leistet. Arbeitsleistung und Eigentumserwerb entsprechen einander. Dieses Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Eigentumserwerb kommt zum Ausdruck im sogenannten Gleichwertgrundsatz (Äquivalenzprinzip). Dieser von der strengen Gerechtigkeit aufgestellte Gleichwertgrundsatz lautet: Leistung und Gegenleistung sollen stets einander entsprechen.

Stobzehn Grundsätze und Grundforderungen des Naturrechtes

Einem jeden Menschen wird nur dann ein menschenwürdiges Dasein verbürgt und gesichert sein, wenn beim Aufbau und Ausbau einer Wirtschaft folgende vom Naturrecht und daher auch vom Christentum gelehrten Grundsätze unentwegt und vorbehaltlos Anwendung finden:

1. Gott hat die Welt und alle Güter der Welt allen Menschen ohne Unterschied umsonst zum Gebrauch gegeben, damit alle Menschen menschenwürdig leben und ihre von Gott gewollte Kulturaufgabe erfüllen können.

2. Jeder Mensch hat außer dem Gebrauchsrecht auch das Eigentumsrecht, das heißt das Recht, irdische Güter zu erwerben, das ehrlich Erworbene zu besitzen, zu verwalten und darüber frei zu seinen Zwecken zu verfügen, jedoch immer nur insoweit, als dadurch die Rechte anderer nicht verletzt werden. Es gibt nur ein Recht auf guten Gebrauch, nicht aber ein Recht auf Mißbrauch des Eigentums.

3. Jeder Mensch hat das Recht auf Erwerb und auf den darauf gegründeten Besitz von Sondereigentum (Privatbesitz). Denn durch dieses ist die gesellschaftliche Ordnung, der gesellschaftliche Friede und die Arbeitslust des einzelnen im Regelfall besser

gewährleistet als durch Gemeinschaftseigentum (Gütergemeinschaft, Kollektiveigentum).

4. Das menschliche Eigentumsrecht ist kein selbstherrliches, unabhängiges Recht, sondern der Mensch ist nur Nutznießer und Lehensträger. Gott ist der Lehensherr. Eigentum verpflichtet zur Arbeit.

5. Eigentum und Eigentumsrechte werden erstmals nur durch Aneignung freistehender Güter und durch sittlich einwandfreie Arbeit erworben. Die Arbeit ist der einzige Erwerbstitel, durch den erstmals Eigentum erworben wird. Jeder Arbeiter hat daher das Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit, also das Recht auf den vollen Lohn. Denn nach dem Gleichwertgrundsatz (Äquivalenzprinzip) müssen Leistung und Gegenleistung einander entsprechen.

6. Jeder Mensch hat die Arbeitspflicht und daher auch das Arbeitsrecht (Recht auf Arbeit), das heißt, er hat unmittelbar oder mittelbar das Recht auf die zur Ausübung seiner Arbeitspflicht notwendigen Arbeitsmittel (Boden und Bodenerzeugnisse); oder, wenn er solche zu erwerben außerstande ist, hat er wenigstens das Recht, daß ihm solche von jenen überlassen werden, die sie im Ueberfluß besitzen.

7. Die Forderung «Eigenheim und Bodenbesitz für jede Familie» ist im Naturrecht begründet. Jeder Mensch hat das Recht auf entsprechende Bodennutzung.

8. Der Ueberfluß, den jemand redlich erarbeitet hat, gehört zwar ihm als sein Besitz, doch er ist aus Gerechtigkeit verpflichtet, seinen Ueberfluß den Besitzlosen und Arbeitslosen zur Benützung zu überlassen, am besten dadurch, daß er Arbeitsgelegenheiten schafft. Den arbeitsunfähigen Besitzlosen aber schuldet der Besitzer von Ueberfluß die Ueberlassung von soviel Bedarfsgütern, daß sie damit ihren lebensnötigen Bedarf decken können.

9. Niemals sollen und dürfen in einer Volkswirtschaft schädliche, unnütze und überflüssige Dinge hergestellt und verbraucht werden. Denn die Her-

stellung und der Verbrauch schädlicher, unnützer und überflüssiger Dinge geht stets auf Kosten der notwendigen und nützlichen Bedarfsgüter.

10. Das Allgemeinwohl darf durch das Sondereigentum niemals geschädigt und gefährdet werden. Daher darf und soll der Staat das Sondereigentum, durch welches das Allgemeinwohl geschädigt wird, vergesellschaften (sozialisieren).

11. Jede Wirtschaftsordnung, die den Arbeiter um die Früchte seiner Arbeit bringt, oder ihm die Erfüllung seiner Arbeitspflicht und daher den Erwerb von ausreichendem Sondereigentum unmöglich macht, ist in sich sittlich schlecht und muß beseitigt werden. Jeder arbeitslose Gewinn ist Ausbeutung der Arbeit anderer und daher ungerecht. Demnach ist die Zinswirtschaft (Kapitalismus) in sich sittlich schlecht.

12. Der Mensch baut sich seine Wirtschaft in freier Willensentscheidung auf. Daher ist es falsch, zu behaupten, der Wirtschaft komme Eigengesetzlichkeit zu, der sich der Mensch einfach zu fügen habe. Die Forderungen der Sittenlehre gelten daher auch für die wirtschaftlichen Tätigkeiten.

13. Wie der einzelne Mensch, so haben auch die einzelnen Völker ihre ihnen von Gott gegebenen Rechte und Pflichten. Jedes Volk hat zunächst, auch wenn es gegenüber anderen Völkern in einem Staat in der Minderheit ist, das Recht auf Gebrauch und Pflege seiner Sprache, das Recht auf Gebrauch und Pflege seiner Sitten und Gewohnheiten, das Recht auf Gebrauch und Pflege seiner Religion und Kultur, sowie das Recht auf alle irdischen Mittel, die es zum Aufbau und Ausbau seines Volkstums und seiner Kultur braucht.

14. Kein Volk hat das Recht, ein anderes Volk zu beherrschen. Denn alle Völker stehen als solche gleichberechtigt nebeneinander. Sie sollen einander in Liebe und Gerechtigkeit helfen, nicht aber einander hassen und einander Schwierigkeiten in den Weg legen.

15. Die Staaten und die Kirchen sind der einzelnen Menschen wegen da, nicht aber sind die einzelnen Menschen der Staaten und Kirchen wegen da. Die Staaten haben durch die Sorge für das Volkswohl die stofflichen Grundlagen, die Kirchen aber haben durch die Sorge für das Seelenheil die sittlichen Grundlagen zu schaffen, durch die es den einzelnen Menschen ermöglicht wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Mißbrauch der Kirche und der Religion zu politischen und anderen kirchenfremden Zwecken ist schändlicher Mißbrauch der Religion.

16. Staat und Kirche sind zum Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung (gegen die Zinswirtschaft) verpflichtet.

17. Politik ist die Kunst, mit sittlich einwandfreien Mitteln gemäß den Forderungen der Gerechtigkeit das Allgemeinwohl zu verwirklichen und zu sichern.

Alle diese Grundsätze können wir zusammenfassen in der einen Forderung: Im gesamten Wirtschaftsleben muß vollste Gerechtigkeit herrschen, jene Gerechtigkeit, die beim Austausch der Wirtschaftsgüter den bereits erwähnten Gleichwertgrundsatz aufstellt: Die Leistung soll stets der Gegenleistung gleich sein. Zugleich aber müssen auch die Forderungen der Gemeinwohlgerechtigkeit (der «sozialen Gerechtigkeit») erfüllt werden.

Der Zins eine Verletzung des Gleichwertgrundsatzes

Das Ziel der Wirtschaft

Auf dem Gleichwertgrundsatz wie auf den Forderungen der Gemeinwohlgerechtigkeit muß die gesamte Wirtschaft aufbauen, wenn sie eine gerechte, also christlich richtig geregelte Wirtschaftsordnung sein will. Wo immer eine Wirtschaft in Unordnung kommt, dort ist irgendwie der Gleichwertgrundsatz

oder die Gemeinwohlgerechtigkeit verletzt. Es kommt daher alles darauf an, die Wirtschaft im Sinne des Gleichwertgrundsatzes und der Gemeinwohlgerechtigkeit zu regeln. Das ist die Forderung des Christentums, weil es eine naturrechtliche Grundforderung ist.

Nun aber wird durch den Zins der Gleichwertgrundsatz in schwerster Weise verletzt.

Also muß das Christentum den Zins als sündhaft verbieten. Zins nehmen ist demnach vom christlichen Standpunkt aus unter allen Umständen unerlaubt. Die Zinswirtschaft, und das ist die kapitalistische Wirtschaft, kann daher niemals das jeder Wirtschaft gesteckte Ziel erreichen.

Das Ziel der Wirtschaft aber im Sinne des Naturrechtes und des Christentums ist die Versorgung aller Menschen mit den zu einem menschenwürdigen Dasein nötigen Bedarfsgütern in ausreichender Menge auf Grund geleisteter, sittlich richtiger Arbeit. Die Wirtschaft im christlichen Sinne kann daher nur eine auf Grund sittlich richtiger Arbeit durchgeführte Bedarfswirtschaft sein. Soll aber das erreicht werden, so müssen alle Menschen arbeiten können, und es muß ihnen auf Grund der von ihnen geleisteten Arbeit das Eigentumsrecht an dem gesichert sein, was sie erarbeiten. Das aber ist in der Zinswirtschaft, oder was das Gleiche besagt, in der kapitalistischen Wirtschaft (Kapitalismus), nicht möglich. Deshalb muß die Zinswirtschaft, die heute auf der ganzen Welt die herrschende Wirtschaft ist, beseitigt werden.

Das nachzuweisen ist der Zweck der vorliegenden Ausführungen. Es soll und wird durch diese Ausführungen das ungeheure Verbrechen entlarvt werden, das in der Zinswirtschaft verborgen ist. Aus diesen Darstellungen wird einleuchtend hervorgehen, daß die Kirche Christi den Zins verboten hat, ihn verbieten mußte, weil Christentum und Zins unvereinbar sind. Ein für alle Mal aber soll auch festgestellt sein, daß ich in meinen Ausführungen auf dem

naturrechtlich-christlichen Standpunkt stehe. Denn das Christentum baut auf dem Naturrecht auf und setzt es voraus.

Lebensgütererzeugung. Lebensgüterverbrauch

Verteilung der erzeugten Güter

Die Lebensgüter werden erzeugt, um durch deren Verbrauch vernichtet zu werden. Lebensgütererzeugung und Lebensgüterverbrauch sollen demnach stets einander entsprechen. Dem ständigen Verbrauch muß eine ständige Erzeugung gegenüberstehen, es muß also fort und fort gearbeitet werden. Es sollen aber, das ist eine einleuchtende Wahrheit, stets nur die notwendigen und nützlichen Lebensgüter hergestellt werden, niemals jedoch schädliche, unnütze und überflüssige Güter. Es soll stets soviel an Lebensgütern vorhanden sein, als jeweils ausreichen, um alle Menschen auf Grund von deren Arbeitsleistungen mit den zu einem menschenwürdigen Dasein nötigen Gütern laufend zu versorgen. Es muß daher auch möglich sein, daß alle arbeitsfähigen Menschen arbeiten können, um in den Besitz dieser in Hinsicht auf den sittlich einwandfreien Bedarf planmäßig erzeugten Güter zu gelangen. Die Verteilung der erzeugten Bedarfsgüter muß also gerecht nach Maßgabe der von den einzelnen für die Gesellschaft geleisteten Arbeit geregelt sein. Es muß demnach der Gleichwertgrundsatz, daß Leistung und Gegenleistung einander entsprechen sollen, immer und überall in der Wirtschaft Anwendung finden.

In der Gütererzeugung und im Güterverbrauch soll es also einerseits keine Absatzstockung geben, es sollen aber andererseits auch jeder Luxus, jede Verschwendung, wie auch jeder Mangel ausgeschlossen sein. Demnach soll auch jede unangebrachte Sparsamkeit unbedingt gemieden werden, jede Sparsamkeit also, durch die der Kreislauf der Wirtschaft

geschädigt wird. Die Sparsamkeit in der Wirtschaft hat nur insofern Berechtigung, als damit irgend einem Mangel abgeholfen werden soll. So soll z. B. der Ueberfluß einer guten Ernte für die Zeit von Mißernten gespart und bereit gehalten werden. Vor allem aber soll niemand Einsparungen machen müssen auf Kosten seines menschenwürdigen Daseins und noch weniger auf Kosten des menschenwürdigen Lebens anderer. Dieses soll jederzeit gesichert sein. Hiefür aber ist immer vorausgesetzt, daß alle arbeitsfähigen Menschen auch fort und fort ihrer Arbeitspflicht nachkommen. Ferner ist vorausgesetzt, daß genügend Geld als Tauschmittel vorhanden ist und in der Wirtschaft umläuft und kauft, jeweils soviel, als Waren vorhanden sind, damit die erzeugten Güter reibungslos Absatz finden. Denn Arbeitsstockungen bringen naturnotwendig Arbeitslosigkeit mit sich und mit ihr all das ungeheure Elend, das mit der Arbeitslosigkeit zwangsgängig verbunden ist.

Nur dann wird sich der Warenabsatz reibungslos gestalten und nur dann wird für die Leistung eines jeden Arbeiters die entsprechende Gegenleistung greifbar sein, wenn für jede kaufbereite Ware das kaufbereite Geld bereit steht, wenn für jeden arbeitswilligen Menschen, für jede arbeitsbereite Maschine und für deren Erzeugnisse das kaufwillige Geld vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, kommen die Lebensgüter nicht zum Austausch, so kommt die Wirtschaft in Unordnung und das menschenwürdige Dasein wird für diesen und jenen in Frage gestellt.

Die Verteilung der Arbeit für richtige Gütererzeugung

Gemäß den Ausführungen des Fachlehrers Weinlich in Landskron ergibt sich folgende Feststellung: Auf je 66 Staatsbürger in den Kulturstaaten entfallen 15 Kinder, also noch nicht Arbeitsfähige, 44 arbeitsfähige Männer und Frauen und 7 Ruheständler und Altersrentner, also nicht mehr Arbeitsfähige.

Soll nun die Wirtschaft richtig im Sinne eines menschenwürdigen Daseins für alle versorgt sein, so müssen sich von den 44 Arbeitsfähigen 25 Personen (58%) mit der Lebensmittelerzeugung beschäftigen; auf alle übrigen Berufe entfallen 17 Arbeitsfähige (38%), während 2 Personen (4%) arbeitslos sind. Diese Arbeitslosen müssen aber jeweils für kulturfördernde Gemeinschaftsarbeiten verwendet werden. Die Arbeitszeit für die einzelnen Arbeitsfähigen erstreckt sich vom vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 59. Lebensjahr. Voraussetzung ist, daß von jedem Arbeitsfähigen täglich im Durchschnitt 8 Stunden und im Jahr 290—300 Tage, also 2320 bis 2400 Stunden im Jahr gearbeitet wird. Bei dieser Einteilung müssen also je 2 Arbeitstätige je einen Arbeitsunfähigen mit erhalten.

Für das Deutsche Reich z. B. ergibt sich demnach auf Grund der soeben gemachten Feststellungen folgendes Bild: Von den 66 Millionen Deutschen sind 44 Millionen arbeitstätig. Die Arbeitsstunde zu 1 Rm. gerechnet, verdienen diese Arbeitstätigen täglich bei 8stündiger Arbeit in 300 Arbeitstagen im Jahre zusammen rund 106 Milliarden Mark. Es müssen demnach im Durchschnitt täglich 3 Personen von je 16 Mark leben. Das heißt: Die 44 Millionen Arbeitstätigen im Deutschen Reich müssen jeweils soviel Bedarfsgüter schaffen, daß davon die 66 Millionen Menschen leben können. Und ähnlich gestalten sich die Verhältnisse in den anderen Staaten, oder richtig gesagt: Die wirtschaftlichen Verhältnisse sollen in allen Staaten in dieser Weise gestaltet sein.

Störung der Güterversorgung durch den Zins

Doch die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der ganzen Welt sind leider derart, daß nicht der Bedarf für das Wirtschaften maßgebend ist, sondern der Gewinn, das arbeitslose Einkommen. Wir leben ja im Zeitalter des Kapitalismus, das ist im Zeitalter

der Zinswirtschaft. Das gesamte Wirtschaftsleben steht unter der Herrschaft des Zinses.

Wo aber der Zins herrscht, dort wird der Gleichwertgrundsatz, daß jeder Leistung die Gegenleistung entsprechen soll, auf Schritt und Tritt im gesamten Wirtschaftsleben ununterbrochen verletzt.

Der Zins ist also schuld, daß die Arbeiter, die Handarbeiter sowohl wie die geistigen Arbeiter, im Regelfall nicht den vollen Lohn bekommen. Der Zins ist der ewige Lohndrücker. Der Zins verhindert die Versorgung aller Staatsbürger mit den für ein menschenwürdiges Leben ausreichenden Bedarfsgütern. Der Zins schafft die Arbeitslosigkeit. Der Zins ist die Ursache der Inflation und Deflation und Spekulation. Der Zins ist es, der das gesamte Preisgefüge der Wirtschaft ständig in Unordnung bringt, bald die Preise in die Höhe treibt, bald die Preise senkt. Der Zins erzeugt eine Wirtschaftskrise nach der anderen. Der Zins ist es, der die Zollmauern zwischen den Staaten aufrichtet und die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten vergiftet. Der Zins bringt die Wohnungsnot und das Wohnungselend, er macht die Menschen heimatlos, er hat die Bodenspekulation und den Bodenwucher auf dem Gewissen. Das menschenwürdige Dasein für Millionen und Millionen Menschen ist wegen des Zinses unmöglich. Der Zins bewirkt es, daß einer kleinen Schar Ueberreicher eine ungeheure Masse von Besitzlosen gegenübersteht. Der Zins ist es, der die ungeheuren Kriegsrüstungen mit sich bringt und die Kriege verursacht. Denn die Kriege von heute sind planmäßig herbeigeführte Geschäftsunternehmungen des international organisierten Finanzkapitals zur Erzielung von Riesengewinnen (Zins) für die Rüstungskapitalisten und deren Helfershelfer. Das alles ist wesentlich mit der Zinswirtschaft, also mit dem Kapitalismus, verbunden.

Wahrhaft! Wenn das alles wahr ist, was wir soeben über den Zins gesagt haben, dann ist er der größte Verbrecher auf der Welt, er ist der größte

Betrüger und Ausbeuter. An all diesen Verbrechen und Betrügereien aber, die der Zins verübt, ist der mitschuld, der Zins nimmt. Und ebenfalls mitschuld sind alle jene, die den Zins verteidigen.

Wenn aber all die Beschuldigungen, die wir soeben gegen den Zins erhoben haben, wahr sind, dann wird es wohl niemand mehr wagen, den Zins zu verteidigen, dann werden wir den Zins vielmehr verfluchen, und wir werden alles aufbieten, um ihn zu beseitigen.

Wir erbringen nun den Wahrheitsbeweis für unsere ungeheuren Anschuldigungen gegen den Zins. Doch zunächst noch einige Begriffsbestimmungen und einige wichtige Bemerkungen:

Das Verhältnis von Sachgut und Arbeit

Die Arbeitstheorie

In der heutigen Wirtschaft sind Sachgüter und Arbeit derart getrennt, daß die einen die Sachgüter (Boden, Bodenschätze, Fabriken, Maschinen, Geld usw.) als Eigentum besitzen, während die anderen, und das ist der weitaus größere Teil der Menschen, nur über ihre Arbeitskraft verfügen. Sollen Bedarfsgüter erzeugt werden, so müssen Sachgut (res) und Arbeit (opera) zusammentreten. Hierbei aber ist Folgendes wohl zu merken:

Der Beisteller des Sachgutes (z. B. der Beisteller von Geld, oder von einer Fabrik oder von Rohstoffen, von Maschinen oder Boden usw.) hat aus Gerechtigkeit nur Anspruch, daß ihm das zur Warenerzeugung beigestellte Sachgut und die ihm hierbei aufgelaufenen Kosten gleichwertig zurückgestellt werden. Leistung und Gegenleistung sollen einander stets entsprechen. Aus dem Titel der bloßen Beistellung (Darlehen) von Sachgütern hat niemand das Recht, einen Gewinnanteil zu beanspruchen. Denn die durch die Arbeit der Arbeiter erzeugten Neuwerte, der Arbeitsertrag, gehören gemäß den Forde-

rungen der sogenannten Arbeitswerttheorie, daß nämlich durch die Arbeit Eigentumsrechte auf die durch Arbeit geschaffenen Werte erworben werden, den Arbeitern als Eigentum. Wenn jedoch der Beisteller eines Sachgutes selbst Arbeit leistet, wenn z. B. der Fabrikbesitzer in seiner Fabrik arbeitet, dann hat er allerdings nach Maßgabe der von ihm geleisteten Arbeit auch Anteil an den neu geschaffenen Gütern, an dem sogenannten Arbeitsertrag, den man gerne, aber fälschlich als «Gewinn» bezeichnet.

In der kapitalistischen Wirtschaft nun beanspruchen die Sonderbesitzer der Sachgüter einfach aus dem bloßen Titel der Beistellung ihres Sachgutes einen Anteil an der durch die Arbeit der Arbeiter geschaffenen Gütermenge. Das beigestellte (geliehene) Sachgut (Darlehen) wird also zu einem zins-erpressenden Gut, das ist zu Kapital.

Das Wesen des Zinses. Kapital Kapitalismus

Der Zins kommt also zustande, wenn der Besitzer eines Sachgutes sein Sachgut, z. B. Geld, nur unter der Bedingung zur Verfügung stellt, daß ihm hierfür eine aus dem bloßen Titel der Sachbeistellung (Darlehen) eine Entschädigung, ein «Gewinn», gegeben wird, ohne daß der Sachgutbesitzer eine Arbeit leistet. Das kann jedoch selbstverständlich nur bei jenen Sachgütern geschehen, die man notwendig braucht, an denen aber Mangel herrscht. Je nötiger sie sind und je mehr an ihnen Mangel herrscht, desto höheren Zins erpressen die kapitalistisch eingestellten Besitzer dieser Sachgüter. Dieser Mangel wird zumeist absichtlich von den auf arbeitslosen Gewinn (Zins) eingestellten Sachgüterbesitzern, z. B. von den Besitzern des Geldes und des Bodens, herbeigeführt, um Zins zu erpressen. Man zieht z. B. Geld oder Waren aus dem Verkehr, man behält sie zurück,

Zins ist also arbeitsloser Gewinn, arbeitsloses Einkommen, das jemand dafür bezieht, daß er einem anderen eine Sache zur Benützung leiht. Zins ist eine Einnahme, ein Gewinn, den der Besitzer aus der Verleihung einer Sache (Darlehen) zieht, ohne daß er dafür irgendeine Gegenleistung gibt. Der Zins wird also von dem erarbeitet, der vom Sachgutbesitzer die Sache als Darlehen zur Benützung übernimmt. Wer Zins nimmt, lebt daher auf Kosten der Arbeit anderer, ohne ihnen für diese Arbeit irgendeine Gegenleistung zu geben.

Aus dieser Darstellung schon sieht man ohne weiteres: Durch den Zins wird in jedem Fall der Gleichwertgrundsatz gröblich verletzt. Denn, wie die heilige Schrift sagt: «Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen» (II. Thess 3, 10). Das heißt: Nur der soll den Lebensunterhalt als Gegenleistung bekommen, wer arbeitet. Der Lebensunterhalt soll der Lohn für geleistete Arbeit sein. Ein arbeitsloses, pflichtenloses Einkommen kennt die heilige Schrift nicht. In einer anderen Stelle der heiligen Schrift heißt es: «Im Schweiße Deines Angesichtes sollst Du Dein Brot essen» (I. Mos 3, 19). «Dein Brot» sollst Du essen, nicht aber das Brot anderer. Dein Brot ist aber nur das, was Du selbst erarbeitest. Denn, was der andere erarbeitet hat, das gehört diesem. Wenn Du es ihm ohne Gegenleistung nimmst, so bist Du ein Dieb. Das aber tut der Zinsnehmer. Er nimmt einem anderen das, was diesem gehört, ohne Gegenleistung weg, er stiehlt es ihm, er beutet ihn aus.

Wer Zins bezahlen muß, ist demnach unter allen Umständen der Ausgebeutete, er muß für den Zinsnehmer umsonst arbeiten. Hierbei ist es ganz gleichgültig, was der Entlehner eines Darlehens mit diesem tut, ob er es verbraucht (Verbrauchsdarlehen, Konsumtividarlehen), oder ob er es zur Erzeugung neuer Werte benötigt (Wertbeschaffungsdarlehen, Produktividarlehen). Zins ist Zins, in jedem Fall arbeitsloses Einkommen. Das zinserpessende Sachgut aber nennt man Kapital. Kapitalismus ist also Zinswirtschaft.

Neue Werte, das sei ausdrücklich bemerkt, schafft nur die zeugende Natur (Boden, Tiere, Pflanzen) und die menschliche Arbeitskraft. Die zeugende Natur und die menschliche Arbeitskraft sind also fruchtbar. Das Geld z. B. schafft jedoch niemals neue Werte, es ist völlig unfruchtbar, es «arbeitet» nicht. Auch beim sogenannten «Produktivdarlehen» schafft nicht das Geld die neuen Werte, sondern der Mensch, der das Darlehen aufgenommen hat, schafft durch seine Arbeit neue Werte. Diese aber werden auf Grund der von ihm geleisteten Arbeit sein Sonder Eigentum. Der durch die Arbeit erworbene Ertrag wird fälschlich als «Gewinn» bezeichnet. Unter «Gewinn» verstehen wir hier das arbeitslose Einkommen, wie es der Zins ist, im Gegensatz zum soeben erwähnten Arbeitsertrag, zum Arbeitsverdienst. Es ist daher eine Unverfrorenheit sondergleichen, wenn man behauptet, das Geld sei «fruchtbar», es «arbeite». Mit dieser faustdicken Lüge will man nämlich beweisen, daß man für «Produktivdarlehen» Zins nehmen dürfe.

Die Ausbeutung durch den Zins

Der Zins nun wird in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft überall erhoben, wo irgendeine wirtschaftliche Arbeit geleistet wird. Daher werden wir alle durch den Zins ausgebeutet, und wir alle helfen mehr oder weniger irgendwie mit, die anderen auszubeuten, ganz zwangsgängig. Wir zahlen z. B. Zins in der Miete auf Grund der Hypothek, die der Erbauer des Hauses zum Ankauf des Bodens und zum Bau seines Hauses aufgenommen hat. Wir bezahlen Zins beim Kauf sämtlicher Lebensmittel, beim Kauf von Brot und Milch, beim Kauf der Kleider, der Maschinen usw. Wir mögen was immer kaufen, jedes Ding ist auf und auf mit Zins belastet. Denn der Bauer, der Industrieunternehmer, der Handwerker, der Gewerbetreibende, der Kaufmann, sie alle, die Geld aufnehmen und verzinsen müssen, um erzeugen

zu können, schlagen den Zins auf die von ihnen erzeugten Waren auf, und der Verbraucher muß den Zins bezahlen. Damit die Aktionäre nicht auf ihre Dividende (Zins) verzichten müssen (sie verzichten eben nicht darauf) wird der Lohn der Arbeiter gedrückt. Zins bezahlen wir ferner, wenn wir uns eine Eisenbahnkarte lösen, oder uns auf die Elektrische setzen, oder mit einem Kraftwagen fahren, oder mit einem Schiff, oder ein Telefongespräch führen, oder Gas und Elektrizität benützen, oder ins Theater oder Kino gehen. Denn die Staaten haben genau so wie die Privatunternehmer Geld aufgenommen (d. h. Schulden gemacht), um Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahn usw. einzurichten. Die für die aufgenommene Anleihe (Schulden) fälligen Zinsen müssen verzinst werden. Die Zinsen aber werden auf die Verbraucher abgeschoben oder aus den einlaufenden Steuern bezahlt. Je größer die Staatsschulden, desto größer die Belastung der Staatsbürger mit den hierfür zu bezahlenden Zinsen. Sobald der Mensch geboren wird, fängt für ihn das Zinszahlen an und hört erst auf, wenn er wohlgeborgen unter der Erde liegt. Schließlich aber steckt auch noch in den Begräbniskosten ein tüchtiges Stück Zins.

Sehr lehrreich ist z. B. die von der Geschäftsstelle des Schweizer Freiwirtschaftsbundes (SFB.) in Bern, Schwarztorstraße 76, herausgegebene Tabelle zur Errechnung, mit wieviel Zins der einzelne Schweizer belastet ist. Wir erfahren daselbst folgende Tatsachen: 80% des Mietzinses sind Zinsabgaben für das im Haus angelegte Geld (Kapital); 45% sämtlicher Steuerlasten, die an Bund, Kanton und Gemeinde zu entrichten sind, sind Zinsabgaben an die Inhaber der Schuldtitel des Bundes, der Kantone und Gemeinden; von den Bahnauslagen für Fracht, Fahrkarten, Warenlieferungen usw. gehen 34% als Zinsabgabe an die Inhaber der Schuldscheine der schweizerischen Bahnen; 12% der Ausgaben für die Straßenbahn fließen als Zins in die Taschen der Inhaber der Schuldscheine der schweizerischen Straßenbahnen; bei den Ausgaben für die Elektrizität

betragen die Zinsauslagen 32%, bei den Ausgaben für Lebensmittel, insofern sie bäuerliche Erzeugnisse sind, 50%, bei den Telefonausgaben 70%, und bei allen anderen Auslagen zusammen mindestens 30%. Man berechne sich nun gemäß diesem Beispiel, wie man durch die Zinswirtschaft ausgebeutet wird.

Geld und Boden die Hauptmittel der Zinserpressung. Die persönliche und gesellschaftliche Seite des Eigentums

Die Ursache der heutigen ungeheuren Zinssklaverei nun liegt hauptsächlich in unserem heutigen Geldwesen und in unserer Bodengesetzgebung. Auf der ganzen Welt herrscht mehr oder weniger die heidnisch-römische Auffassung von Eigentum, die Auffassung nämlich, daß jeder uneingeschränkter Herr seines Eigentums sei und daher damit machen könne, was er wolle. Das ist natürlich eine ganz falsche Auffassung. Denn:

Nach christlicher Lehre ist der erste Zweck des Eigentums, des Eigentumserwerbes und Eigentumsgebrauches, jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, also dessen Bedarf in menschenwürdiger Weise zu decken. Darin liegt die persönliche (individuelle) Seite (Natur) des Eigentums. Ueber den Teil des Eigentums, der dem eigenen Bedarf dient, hat jeder Mensch vollstes Verfügungsrecht, mit Ausschluß aller anderen, aber selbstverständlich nur im Hinblick auf einen sittlich guten Gebrauch des Eigentums. Denn der sittlich schlechte Gebrauch des Eigentums ist sündhaft. Was jedoch jemand über seine Bedarfsdeckung hinaus als Eigentum erwirbt, den Ueberfluß also, ist er aus Gerechtigkeit verpflichtet, den Armen als Almosen zu geben, im besonderen aber den arbeitsfähigen Besitzlosen und Arbeitslosen zur wirtschaftlichen Verwendung zu überlassen, am besten dadurch, daß er damit Arbeitsgelegenheiten schafft. Darin liegt die ge-

sellschaftliche (soziale) Verpflichtung (Seite, Natur) des Eigentums.

Wenn nun alle die zweifache Seite des Eigentums, die individuelle und die soziale Seite, beachten und darnach ihren Eigentumserwerb und ihren Eigentumsgebrauch einrichten, dann gibt es von vornherein keine Ausbeuterwirtschaft, dann wäre es nie zur Zinswirtschaft gekommen.

Vor allem nun befinden sich heute infolge der die Welt beherrschenden Gewinnwirtschaft Geld und Boden, die zwei wichtigsten Mittel unserer Wirtschaft, in den Händen von verhältnismäßig wenigen Menschen. Jeder Mensch braucht aber notwendig Geld und braucht notwendig Boden und Bodenschätze.

Weil nun die wenigsten Menschen Geld und Boden haben, so müssen sie es bei den Geld- und Bodeneigentümern entleihen. Die Geld- und Bodeneigentümer aber stellen ihr Geld und ihren Boden nur unter der Bedingung zur Verfügung, daß sie dafür entsprechend hohen Zins bekommen. Wird der hierfür geforderte Zins nicht bezahlt, so hält der Geldbesitzer sein Geld und der Bodenbesitzer seinen Boden zurück, und zwar ungestraft, und solange, bis der geforderte Zins bezahlt wird. Die Geldbesitzer, und desgleichen die Bodenbesitzer, sowie die Besitzer aller anderen für die Warenerzeugung und für die Lebenserhaltung notwendigen Sachgüter, nützen die Not ihrer Mitmenschen aus und erpressen auf diese Weise den Zins. Und sie können das, weil sie gemäß den heutigen bestehenden gesetzlichen Verhältnissen ihr Geld und den Boden ungestraft zurückhalten können, solange, bis die anderen Menschen, durch die Not gezwungen, den geforderten Zins bewilligen.

Die Zinserpressung ist natürlich, wie bereits schon bemerkt, nur mit solchen Gütern möglich, bei denen man ungestraft willkürlich Mangel erzeugen kann, und die von den Menschen notwendig gebraucht werden. Was im Ueberfluß vorhanden ist,

und woran man keinen Mangel hat, oder was man nicht notwendig braucht, das taugt nicht zur Zins-
erpressung. Der Besitzer von Geld, Getreide, Bo-
den usw. hält z. B. Geld, Getreide, Boden usw. so-
lange zurück, bis die anderen der Hunger und die
Not dazu zwingen, zu den Besitzern dieser Dinge zu
kommen, und diese unbedingt benötigten Dinge von
ihnen zu kaufen, zu entleihen, zu pachten, mögen
die Bedingungen, unter denen die Besitzer ihr Geld,
ihr Getreide, ihren Boden usw. den anderen zur Be-
nützung überlassen, noch so drückend sein.

Ein Schulbeispiel kapitalistischer Ausbeuterwirtschaft

Wie die Not der Mitmenschen mit Hilfe von Geld
und Boden ausgenützt wird und wie Geld und Bo-
den mißbraucht werden, um die Völker buchstäblich
zu Sklaven zu machen, dafür liefert uns die heilige
Schrift des Alten Testamentes in der Geschichte des
Egyptischen Josef ein Schulbeispiel. I. Mos 47, 14
bis 26, lesen wir:

«Aus diesen Ländern (Egypten und Chanaan)
brachte er (Josef) alles Geld zusammen für den Ver-
kauf des Getreides und tat es in die Schatzkammer
des Königs.» (Geldhamsterei und dadurch Geldver-
knappung.)

«Als es nun den Käufern an Geld mangelte, kam
ganz Egypten zu Josef und sprach: Gib uns Brot;
warum sollen wir vor Deinen Augen wegen Mangel
an Geld sterben?

Er antwortete ihnen: Bringet Euer Vieh, und ich
will Euch für dasselbe Brot geben, wenn Ihr kein
Geld habt.

Und da sie es brachten, gab er ihnen Nahrung
für die Pferde, die Schafe, die Rinder und die Esel;
und er versorgte sie in diesem Jahre gegen Eintausch
ihres Viehes.

Im anderen Jahre kamen sie wieder und sprachen zu ihm: Wir wollen es unserem Herrn nicht verhehlen, daß unser Geld und unser Vieh zumal dahin sind; auch ist es Dir nicht verborgen, daß wir nichts mehr haben, als unseren Leib und unser Land. Warum sollen wir also sterben vor Deinen Augen? Wir und unser Land sollen Dein sein. Kauf uns, daß wir dem Könige dienstbar werden, und verabreiche uns Staatsgetreide, damit die Erde nicht aus Mangel an Anbauern zu einer Wüste werde.

So kaufte Josef also den ganzen Boden Egyptens, denn einer nach dem anderen verkaufte seine Liegenschaften, so groß war die Hungersnot. Und er machte den Boden dem Pharao eigen, sowie die ganze Bevölkerung, von einem Ende Egyptens bis zum anderen, nur nicht das Land der Priester, das ihnen vom Könige eingeräumt war; denn sie bekamen auch bestimmtes Getreide aus den öffentlichen Vorratskammern und waren also nicht gezwungen, ihre Besitzungen zu verkaufen.

Da sprach Joseph zum Volke: «Sehet, Ihr und Euer Land gehört dem Pharao, wie Ihr wißt; empfanget Saatkorn und bestellt die Aecker, damit Ihr Früchte erhalten könnet. Den fünften Teil davon gebet dem Könige, die vier übrigen Teile überlasse ich Euch zur Aussaat und zur Ernährung für Eure Familien und Kinder» (also 20% Zins!).

Sie antworteten: «Unser Heil ist in Deiner Hand; möge unser Herr gnädig auf uns sehen, so wollen wir dem Könige freudig dienstbar sein.»

Von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag wird im ganzen Lande Egypten den Königen der fünfte Teil abgeliefert, und es ward zum Gesetze; nur nicht für den Boden der Priester, welcher frei von dieser Verbindlichkeit blieb.»

Soweit der Bericht der heiligen Schrift.

Wie damals im alten Aegypten, genau so auch heute. Eine Deflation, das ist der Mangel an umlaufendem Geld, absichtlich von Joseph herbeigeführt, indem er die Hungersnot schlau ausnützte, führte zu

den weiteren Schäden, die uns die heilige Schrift anführt, bis das ganze Volk versklavt war.

In der Zinswirtschaft also werden das Geld und der Boden, sowie alle anderen Sachgüter in der Hand von deren Besitzern zu Kapital, d. h. sie werden zur Zinserpressung ausgenützt.

Kapital ist demnach, um es noch einmal zu betonen, nichts anderes als Zins erpressendes Sachgut. Und Kapitalismus ist nichts anderes als Zinswirtschaft. Wer Zins erpreßt, ist ein Kapitalist, ganz gleich, ob der Zins mäßig und klein, oder groß ist, ob er unter diesem oder jenem Vorwand erpreßt wird, ob der Zinsnehmer ein Millionär oder ein Proletarier ist.

Die Schrecken und der Wahnsinn der Zinswirtschaft in Beispielen

Nun wollen wir einerseits die Schrecken und andererseits den ganzen Wahnsinn der Zinswirtschaft etwas näher ansehen, um das Verbrechen dieser durch und durch in sich unsittlichen Wirtschaft klar zu erfassen. Und dann möchten wir sehen, ob noch jemand den Mut hat, den Zins zu verteidigen oder ihn gar als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit hinzustellen. Den Zins als Verbrechen zu entlarven ist aber insofern schwierig, als fast alle Menschen, auch die Proletarier, die am meisten unter dem Zins leiden, diesen als etwas Selbstverständliches ansehen, und ist insofern nicht so leicht, weil der Zins getarnt und nicht so leicht erkennbar in allen möglichen Gestalten auftritt, und weil er auf der ganzen Welt gesetzlichen Schutz genießt, und weil selbst Vertreter der christlichen Kirche das Zinsnehmen als erlaubt verteidigen. Kein Wunder also, daß es kaum jemand wagt, dem Zins zu Leibe zu rücken. Der Zins führt ein durch die Schlaueit der Kapitalisten und durch die Denkträgheit der Massen geheiligtes Dasein.

Statt aber den Zins, den Haupt- und Erzfeind unserer Wirtschaft, bis aufs Messer zu bekämpfen, werden dort und da die Juden als Anstifter der Not verprügelt, werden dort und da Straßenaufstände gemacht und Auslagefenster eingeschlagen, werden Streiks organisiert und anderer Unsinn und Unfug verübt. Ja, ich gehe soweit und sage: Selbst der Kampf gegen Bolschewismus und Kommunismus und gegen die Gottlosenbewegung erscheint mir nicht so wichtig als der Kampf gegen den Zins. Denn der Kapitalismus ist der Vater des Bolschewismus und des Kommunismus. Und das durch die Zinswirtschaft geschaffene Elend macht viele gottlos, treibt viele zur Verzweiflung, ja selbst zum Selbstmord.

Die ganze Unsinnigkeit und Verrücktheit des Zinses ergibt sich unter anderem aus folgenden Beispielen:

Wir stellen die Frage: Wieviel Zins trägt ein Rappen, den man zur Zeit Christi in einer Bank auf Zins und Zinseszinsen angelegt hat, bis zum Jahre 1934? Antwort: Man stelle sich vor, daß es im Welt-raum Goldklumpen regnet, so groß wie die Erde. Wenn nun jede Sekunde ein solcher Goldklumpen vom Himmel fiele, müßte es 406 Jahre lang jede Sekunde einen erdgroßen Goldklumpen regnen, um die Summe Zins zu ergeben, die dieser eine, seit Christi Zeiten auf Zins und Zinseszinsen angelegte Rappen bis heute getragen hätte.

Wenn jemand aus diesem einen Beispiel die ganze Unsinnigkeit, den ganzen Wahnsinn der gesamten Zinswirtschaft nicht einsieht, dem ist überhaupt nicht mehr zu helfen. Wenn jemand auch jetzt noch an die von den Kapitalisten behauptete «Fruchtbarkeit» des Geldes glaubt, der mag es tun. Mit ihm wollen wir uns nicht weiter herumstreiten, er mag bei seinem Glauben bleiben. Ein Mensch mit gesundem Hausverstand aber wird und muß diesen Glauben für einen Irrglauben und Aberglauben halten.

Ich frage nun weiter: Was tut der Zinsnehmer? Was verteidigt der, der den Zins als etwas Selbst-

verständliches und das Zinsnehmen als erlaubt hinstellt? Sie machen sich beide ungeheurer Verbrechen schuldig. Ein paar Beispiele erbringen uns den Beweis:

Wieviel Zins bezahlt man z. B. für eine Leihsumme in 100 Jahren? In 100 Jahren bezahlt man als Zins das fünf- bis sechsfache der Leihsumme und schuldet immer noch die ganze Leihsumme. Also zahlt man z. B. für 10 000 S Darlehen in 100 Jahren zu 5% 50 000 S Zins und schuldet noch die 10 000 S. Und der, welcher erntet, wo er nicht gesät hat, sollte ein Ehrenmann sein?

Oder ein anderes Beispiel: 50 000 Fr. zu $4\frac{1}{2}\%$ auf Zinseszins angelegt erzielen in 150 Jahren die hübsche Summe von 25 880 000 Fr., ohne daß der Einleger und dessen Erben auch nur einen Finger geführt haben. Von 50 000 Fr. bekommt also der Darlehensgeber, oder richtiger dessen Erben, nach 150 Jahren 25 880 000 Fr. Zins, also mehr als das 517fache der Leihsumme. Und das sollen wir als richtig und als selbstverständlich hinnehmen?

Merken wir es uns gut: 5% Zins in der Wirtschaft eines Volkes bedeuten, daß der gesamte Boden, daß die gesamten Bodenerzeugnisse, daß alle beweglichen und unbeweglichen Güter des gesamten Volksvermögens innerhalb von 15 Jahren in die Taschen der wenigen großen und der vielen kleinen Zinsnehmer, der Kapitalisten also, fließen, und alle 15 Jahre von den arbeitenden Ständen neu erarbeitet werden müssen. Denn die Volkswirtschaftslehre weist folgende Tatsache nach:

Rund 50%, also die Hälfte des gesamten Volkseinkommens, wird den arbeitenden Menschen Jahr für Jahr von den Kapitalisten ohne Gegenleistung weggenommen. Das heißt: Die Löhne der Arbeiter sind durchschnittlich im Regelfall um die Hälfte gekürzt, die Lebensgüter sind im Durchschnitt doppelt so teuer. Solange die Zinswirtschaft besteht, werden und können die Arbeiter und Beamten und Künstler usw. im Regelfall nie den vollen Lohn für ihre Lei-

stungen bekommen. Solange die Zinswirtschaft herrscht, werden alle Lebensgüter schwer mit Zins belastet sein. Machen wir uns das an einigen weiteren Beispielen klar:

Der bekannte Rockefeller in den Vereinigten Staaten Amerikas nahm den arbeitenden Menschen täglich 270 000 Fr. = 328 000 S = 1 064 000 Kc weg, heimste also in einem Jahr die Riesensumme von rund 99 Millionen Franken nur an Zinsen ein.

Dürfen wir uns da noch wundern, daß z. B. von rund 2000 Millionen Menschen auf dem Erdenrund sich nur 500 Millionen satt essen und halbwegs kleiden können, daß aber die restlichen 1500 Millionen darben und bestenfalls nur über einen Anzug und über ein Hemd verfügen? Und ungeheuer ist, was Roosevelt, der Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerikas, am 5. März 1937 in einer Rundfunkrede gesagt hat: «Ein Drittel der Einwohner in USA. ist unterernährt, schlecht gekleidet und verfügt nur über schlechte und unzureichende Wohnung». Also von 135 Millionen Einwohnern in USA. sind rund 45 Millionen unterernährt, leben menschenunwürdig.

Im Deutschen Reich betrug im Jahre 1936 das in 971 verschiedenen Aktiengesellschaften zusammengetragene Kapital 10 186,9 Millionen Rm. Der Kursgewinn (Zinsgewinn) aus diesem Aktienkapital betrug innerhalb des Jahres 1936 nicht weniger als 15,8%, nämlich 1,6 Milliarden Rm. Mit dieser Zinssumme, die die Aktionäre in diesem Jahr als arbeitsloses Einkommen eingesteckt haben, hätte man die 1,2 Millionen Arbeitslosen des Jahres 1936 im Deutschen Reich durch 40 Wochen mit je 30 Rm. Wochenlohn beschäftigen können.

In CSR. betrug der Kursgewinn aus Aktienkapital im Jahre 1936 rund 4,1 Milliarden Kc. Mit dieser Summe hätte man die 620 000 Arbeitslosen in CSR. durch 44 Wochen mit einem Wochenlohn von 150 Kc. beschäftigen können. Doch diese Summe wanderte in die Taschen von einigen wenigen Aktionären.

Fluch dem Zins

Ihr Arbeitslosen, Ihr Heimatlosen, Ihr Hungern-
den, Ihr um Eure Menschenrechte Betrogenen, fangt
Ihr nun an zu begreifen, wem Ihr Eure Arbeitslosig-
keit, Euren Hunger, Euer Elend zu verdanken habt?
Oder wollt Ihr noch immer an die «Fruchtbarkeit»
des Geldes, wollt Ihr noch immer an die Notwendig-
keit des Zinses glauben?

Ihr Bauern, Ihr Arbeiter in den Fabriken, Ihr
Gewerbetreibenden, Ihr Beamten, Ihr Künstler, ich
frage Euch: Begreift Ihr nun allmählich, warum Ihr
so niedrige Preise für die von Euch erzeugten Wa-
ren, warum Ihr so niedrige Hungerlöhne, warum Ihr
so kleine Gehälter bekommt? Ich wundere mich
nicht darüber. Denn die Kapitalisten nehmen Euch
die Hälfte Eures Einkommens Tag für Tag und Jahr
für Jahr weg, natürlich immer so, daß Ihr es kaum
merkt.

Ich wundere mich nicht darüber, daß z. B. in
CSR. 2 640 000 Arbeiter, das sind 33% aller Arbei-
ter (CSR. hat 15 180 000 Einwohner, davon sind
7 980 000 Arbeiter) in den letzten Jahren seit 1930
einen Stundenlohn von nur 2,5 bis 5,5 Kc. beziehen,
und daß 4 000 000, also 50% aller Arbeiter, einen
Stundenlohn von gar nur 1 Kc. bis 1,24 Kc. erhalten.
Zu dieser letzten Gruppe gehören vor allem die
Lebensmittelerzeuger, hauptsächlich die Bauern.

Ich wundere mich nicht darüber, daß z. B. in
Oesterreich (mit 6 500 000 Einwohnern) 660 000 Men-
schen auf den Kopf im Durchschnitt ein Monatsein-
kommen von 303 S., 2 640 000 Menschen auf den
Kopf im Durchschnitt ein Monatseinkommen von
nur 61 S. und 3 300 000 Menschen auf den Kopf
durchschnittlich ein Monatseinkommen von gar nur
12 S. haben.

Ueber alles das und über vieles andere wundere
ich mich gar nicht. Denn wir leben ja in der Zins-
wirtschaft. Das ist so und wird solange so sein, als
man den Zins als berechtigt erkennt.

Ihr Väter, Ihr Mütter, die Ihr mit Euren Kindern in Kellerlöchern hungert und friert, Ihr alle, die Ihr Tag für Tag Eure Stücklein Brot erbettelt, Ihr alle, die Ihr Arbeit sucht und keine findet, Ihr alle, die Ihr der öffentlichen Fürsorge anheimfällt, wundert Euch nicht, daß es Euch so schlecht geht. Denn der herzlose Kapitalismus, also die Zinswirtschaft, die um jeden Preis auf Kosten anderer Gewinn machen will, ist es, die Euch und Euren Kindern nicht einmal ein Stücklein Brot und einen Schluck Milch vergönnt. Denn:

Nur um die Preise hochzuhalten, also um beim Verkauf arbeitslosen Gewinn, das ist Zins, zu machen, hat man z. B. in USA. mehr als 2 Millionen Tonnen Mais zur Feuerung von Lokomotiven verwendet. Ebendort wurden, um den Preis der Butter vor dem Sinken zu schützen, 600 000 Kühe getötet. In Los Angeles wurden längere Zeit hindurch täglich mehr als 200 000 Liter Milch ins Meer gegossen. In Brasilien wanderten fast 8 Millionen Sack Kaffee, nahezu die Hälfte der gesamten Ausfuhr, ins Meer. In USA. wurden dem Fett- und Fleischpreis zulieb im ersten Vierteljahr 1935 6 Millionen Schweine getötet. In Kalifornien warf man im August 1936 mehrere Millionen Orangen ins Meer. In der Bretagne ließen die Fischer nach einem reichen Fang eine halbe Million Fische wieder ins Meer zurück, da sie einen Preissturz befürchteten. In Holland wurden 100 000 Spanferkel getötet. In Dänemark wurden 25 000 Kühe geschlachtet und zu Kunstdünger verarbeitet, um damit Geschäfte zu machen, usw. Zur selben Zeit aber, wo all diese unerhörten kapitalistischen Freveltaten verübt wurden, sind auf der ganzen Welt (im Jahre 1933) gemäß dem Bericht des «Genfer Hilfskomitees zur Linderung der Not» 2 400 000 Menschen verhungert, und 1 220 000 Menschen begingen aus Not Selbstmord.

Und das alles soll uns gleichgültig lassen? Wollen wir ruhig zusehen, bis der Zins sein unheimliches Vernichtungswerk an der ganzen Menschheit be-

endet hat? Wollen wir warten, bis einige wenige Kapitalisten die ganze Welt sich durch die verbrecherische Zinswirtschaft aneignen und alle anderen Menschen Proletarier sind?

In der Schweiz mußten die Bauern für ihre Hypothekarschulden im Jahre 1935 rund 250 Millionen Fr. Zins bezahlen. Die Folge davon war, daß rund 40 000 Schweizer Bauern vor der gerichtlichen Versteigerung standen, weil sie infolge der von den Kapitalisten absichtlich herbeigeführten Deflation ihren Zins nicht mehr bezahlen konnten. Denn:

Bei der Deflation sinken die Preise. Die Deflation kommt dadurch zustande, daß sich das Geld der Wirtschaft nicht mehr zur Verfügung stellt, um durch den Geldstreik einen hohen Zins zu erzwingen. Infolge des absichtlich von den Kapitalisten verursachten Geldmangels ist Absatzstockung die Folge. Die Absatzstockung aber bringt zwangsgängig die Arbeitslosigkeit mit all dem Elend, das wir kennen. Die Gläubiger bereichern sich auf Kosten der Schuldner. Kann nun der Bauer seine Zinsen nicht mehr zahlen, so kommt sein Besitz unter den Hammer und der Hypothekargläubiger ersteht den ihm verfallenen Hof um einen Spottpreis. Der Bauer aber muß mit seiner Familie als Bettler sein Heim verlassen, auf dem er und seine Ahnen vielleicht Jahrhunderte gehaust haben.

O, dieser schreckliche Zins! Und wenn wir vom Zins nichts anderes wüßten, als daß er die Deflation immer wieder regelmäßig herbeiführt, müßten wir ihn verfluchen. Ja, Fluch dem Zins!

Der Einwurf der kleinen Sparer

Wenn nun aber von den «kleinen Sparern» immer wieder behauptet wird, daß sie durch die Abschaffung des Zinses um ihre ohnehin nur kleinen Zinseinnahmen kommen und dadurch geschädigt

werden, so läßt sich dieser Einwurf an der Hand von amtlich statistischen Zahlen sofort als schwerer Irrtum nachweisen:

Das schweizerische Volksvermögen wurde mit über 60 Milliarden Fr. ermittelt. Wenn sich dieses Volksvermögen mit jährlich 5% verzinst, so ergibt sich für das gesamte Schweizervolk daraus ein jährlicher Zinsertrag von 3000 Millionen Fr. Wenn dieses Zinseinkommen auf die rund 4 Millionen Schweizer Einwohner gleichmäßig verteilt würde, d. h. wenn der Zins verschwände, so hätte jeder Schweizer jährlich im Durchschnitt 750 Fr. mehr Einkommen. Das setzt aber voraus, daß auch das Schweizerische Volksvermögen gleichmäßig auf alle Schweizer Bürger verteilt wäre. Das ist jedoch nicht der Fall, wie aus folgenden eidgenössischen statistischen Nachrichten über die Verteilung des steuerbaren Volksvermögens in der Schweiz hervorgeht:

48,4% der gesamten Schweizer Bevölkerung, das sind 1 936 000 Menschen, haben, steuer-technisch gesehen, kein Vermögen.

35% der gesamten Schweizer Bevölkerung, das sind 1 400 000 Menschen, haben 790 Millionen vom steuerbaren Volksvermögen.

12,2% der gesamten Schweizer Bevölkerung, das sind 496 000 Menschen, haben 21 240 Millionen vom steuerbaren Volksvermögen.

3,2% der gesamten Schweizer Bevölkerung, das sind 12 800 Menschen, haben 31 860 Millionen vom steuerbaren Volksvermögen.

12 800 Schweizer Bürger, von denen 1244 Millionäre mit einem Vermögen von 2,5 Milliarden sind, besitzen mehr als die Hälfte des versteuerten schweizerischen Volksvermögens. Diese ganz reichen 12 800 Schweizer Bürger beziehen demnach jährlich 1593 Millionen Zins, also auf den Kopf jährlich 124 000 Fr. aus dem in ihrer Hand befindlichen, fast 32 Milliarden Fr. betragenden Volksvermögen, während

die beiden ersten Gruppen, das sind 83,4% = 3 336 000 Schweizer Bürger, also die kleinen Sparer, jährlich aus ihrem Anteil am Volksvermögen im Betrag von 760 Millionen Fr. auf den Kopf jährlich im Durchschnitt nur rund 12 Fr. Zinsen beziehen. Jeder Schweizer also, der jährlich nicht mindestens 750 Fr. Zins bezieht, wird von den anderen, die jährlich mehr als 750 Fr. Zins einnehmen, ausgebeutet.

Es ist also ein großer Selbstbetrug, wenn die «kleinen» Sparer meinen, sie würden geschädigt, wenn der Zins abgeschafft würde. Das Gegenteil ist wahr: Gerade die kleinen Leute gewinnen durch die Abschaffung des Zinses. Wird der Zins beseitigt, so erhöhen sich, wie aus obigem Beispiel hervorgeht, die jährlichen Einnahmen eines jeden Schweizer Bürgers im Durchschnitt um 750 Fr. Als «kleiner», Zins beziehender Sparer jedoch bekommt er jährlich durchschnittlich nur 12 Fr.

Solange die «kleinen» Sparer das nicht einsehen und an ihrem von den Großkapitalisten gezüchteten und beförderten Zinsaberglauben festhalten, ist an eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gerade für die Proletarier nicht zu denken. Sie müssen sich also in ihrem eigensten Interesse auf die Seite derer stellen, die den Kampf gegen den Zins auf der ganzen Linie aufnehmen.

Der Zins beherrscht die Wirtschaft

Wohlfahrtswirtschaft. Wirtschaftskrisen.

Mangelwirtschaft

Solange die Menschheit an der Zinswirtschaft festhält, wird jeweils in jeder Wirtschaft nur das hergestellt werden, was den von den Kapitalisten verlangten Zins bringt. Was diesen Zins nicht bringt, wird nicht hergestellt, und wenn es noch so notwendig wäre. Wir brauchten z. B. in Oesterreich mindestens 200 000 Wohnungen. Im Deutschen Reich sind 1½ Millionen Familien ohne Wohnung. Allein

diese Wohnungen werden nicht hergestellt, weil sie nicht den geforderten Zins bringen. Doch die Kriegsrüstungen bringen den Kapitalisten hohen Zins und den Aktionären fette Dividenden. Darum sind in allen Ländern für die Kriegsrüstungen immer wieder ungeheure Summen zu haben. Kriege sind ja namentlich heute, wie bereits bemerkt, nichts anderes als planmäßig von den Rüstungskapitalisten herbeigeführte und organisierte Geschäftsunternehmungen des international arbeitenden Kapitals, um damit Riesengewinne zu machen. Der Zins ist also auch der größte Störenfried. Würden die Kriegsrüstungen keinen Zins, keine Dividenden tragen, so wäre dafür kein Kapital zu haben. Die Zinsen für die Kriegsrüstungen müssen natürlich die Steuerträger, also auch sämtliche «kleinen» Sparer, bezahlen. Diese müssen außerdem noch ihr Blut und Leben hingeben. Wenn die Kriegslieferanten im Weltkrieg bei jedem einzelnen getöteten Soldaten durchschnittlich 60 bis 80 000 Rm. Reingewinn «verdient» haben, so ist es begreiflich, daß diese schwindelnd hohen Gewinne die Kriegsrüstungskapitalisten veranlassen, dafür zu sorgen, daß es immer wieder zu einem Kriege kommt.

Im Interesse des Friedens also müssen wir wünschen und trachten, daß der Zins, daß der arbeitslose Gewinn, d. i. der Zins, verschwinde.

Es besteht nun in der Volkswirtschaft folgendes Gesetz: Der Zins sinkt umsomehr, je wohlhabender ein Volk wird. In der Menge der erzeugten Bedarfsgüter und in der Menge des zur Verfügung stehenden und umlaufenden Geldes wird der Zins ertränkt. Doch das wollen die Kapitalisten nicht, und darum führen sie planmäßig und absichtlich immer wieder die sogenannten Wirtschaftskrisen herbei und verhindern das Zustandekommen einer Wohlfahrtswirtschaft für alle. Die Lebensgütererzeugung wird solange unterbrochen und gedrosselt, bis die Warenerzeugung wieder den geforderten Zins einbringt. Zu diesem Zweck werden von den Großkapitalisten die außenstehenden Gelder gekündigt und die eingezogenen Gelder werden gehortet. Infolge der da-

durch eintretenden Geldverknappung sinken die Warenpreise. Es ist zu wenig Nachfrage. Wer Geld hat, wartet, bis alles noch billiger wird. Das Sinken der Nachfrage, also der Geldmangel, bewirkt aber eine Absatzstockung und damit im Gefolge Arbeitslosigkeit.

Nicht die Mangelwirtschaft (Krise) ist also die Schuld an dem zur Zeit der Mangelwirtschaft herrschenden Geldmangel, sondern umgekehrt. Der von der Zinswirtschaft beabsichtigte und künstlich herbeigeführte Geldmangel ist die Ursache der Wirtschaftskrise. Seit dem Jahre 1900 haben die Kapitalisten alle 6 bis 10 Jahre planmäßig eine Wirtschaftskrise herbeigeführt. Hinter all diesen Umtrieben aber steht der Zins als Anstifter.

Hat P. Cathrein S. J. recht?

Und wieder müssen wir fragen: Wer wagt es angesichts alles dessen, was bis jetzt über den Zins gesagt wurde, ihn zu verteidigen? Wer wagt es, zu behaupten, daß durch den Zins das Allgemeinwohl gefördert werde? Wollen wir vielleicht dem Jesuiten P. Cathrein recht geben, wenn er, übrigens ganz im Sinne seiner Ordensbrüder P. Biederlack, P. Nell-Breuning, P. Pesch u. a., sagt: «Die Erlaubtheit des Zinses gründet sich nach unserer Ansicht auf die heute nahezu allgemein vorhandenen Möglichkeiten, mit dem Geld sich an irgendeinem der gewinnbringenden Unternehmungen zu beteiligen und so mit demselben einen Gewinn zu erzielen.» Also, weil nahezu allgemein die Möglichkeit vorhanden ist, sich an gewinnbringenden Unternehmungen zu beteiligen, also Zins einzustecken, darum soll es erlaubt sein, Zins zu nehmen?! Eine sonderbare Logik. Sicher ist der Zins ein Gewinn, aber wie wir gesehen haben, ein arbeitsloser Gewinn auf Kosten von Millionen arbeitender Menschen, denen der Zins die Möglichkeit nimmt, menschenwürdig zu leben. Wo Zins genommen wird, gewinnen die einen, wäh-

rend die anderen deshalb darben. Und das soll gerecht, das soll christlich sein? Nie und nimmer! Denn: Der Gleichwertgrundsatz wird durch den Zins stets auf das Gröblichste verletzt. Nach christlicher Auffassung ist das eine Sünde.

Der Zins ist nach christlicher Auffassung Wucher, also Sünde

Wir richten nun im besonderen an alle jene, die sich Christen nennen, die Frage: Wie stellt Ihr Euch als Christen zur Frage des Zinses? Die Antwort kann ganz eindeutig nur lauten:

Als Christen müssen wir den Zins als Wucher und daher als in sich sündhaft ablehnen. Denn nach christlicher Auffassung ist der Zins Wucher. Daher ist das Zinsnehmen nicht erlaubt.

Hier der Beweis für diese Behauptung:

Die Zinsfrage spitzt sich zusammen in der einen Frage: Ist es erlaubt, Zins zu nehmen?

Die Antwort können wir erst geben, wenn wir weiter fragen: Was ist Zins? Die Antwort lautet: Arbeitsloses Einkommen. Oder anders ausgedrückt: Aneignung der Früchte fremder Arbeit ohne Gegenleistung. Oder wie die Kapitalisten so gerne sagen: Der Zins ist «Gewinn».

Wir müssen nun weiter fragen: Ist es erlaubt, sich die Früchte fremder Arbeit, also fremdes Eigentum, ohne Gegenleistung anzueignen, einem anderen einfach wegzunehmen? Die Antwort lautet: Es ist nicht erlaubt, sich die Früchte fremder Arbeit, also fremdes Eigentum, ohne Gegenleistung anzueignen.

Warum, so frage ich weiter, darf man sich die Früchte fremder Arbeit ohne Gegenleistung nicht aneignen? Antwort: Der Gleichwertgrundsatz, der im Namen der Gerechtigkeit fordert, daß die Leistung

stets der Gegenleistung gleich sein soll, verbietet die Aneignung fremden Eigentums.

Das Zinsnehmen verstößt also unter allen Umständen gegen die Gerechtigkeit. Darum ist es nicht erlaubt, darum ist es Sünde, Zins zu nehmen.

Das war und das ist die Lehre der katholischen Kirche seit den Zeiten des Urchristentums, und wird und muß es immer sein.

«Leihet, ohne etwas zurück zu erwarten» (Lc 6, 35). So hat Christus selbst gelehrt. Mit anderen Worten: Gebet Darlehen, ohne dafür einen Zins zu fordern. Christus stützt sich hiebei auf verschiedene Stellen des alten Testaments, in denen das Zinsnehmen ausdrücklich als Sünde gebrandmarkt wird, ohne sie indessen anzuführen. So heißt es in Psalm 14, 1, 5: «O Herr, wer darf weilen in Deinem Zelte? Oder wer darf wohnen auf Deinem heiligen Berge? ... Wer sein Geld nicht auf Wucher (Zins) gibt.» Und bei Jeremias 22, 13 lesen wir: «Wehe dem, der sein Haus mit Ungerechtigkeit baut und seine Gemächer mit Unrecht, der seinen Nächsten umsonst arbeiten läßt und seinen Lohn vorenthält.» Und Jesaja 5, 8 sagt: «Wehe denen, die Ihr Haus an Haus reiht, und Acker zum Acker fügt, bis daß kein Platz mehr da ist! Wollt Ihr denn allein inmitten des Landes wohnen?» Und Ezechiel 18, 5, 8 versichert: «Wenn jemand gerecht ist, Recht und Gerechtigkeit übt ... nicht auf Wucher ausleiht und keine Zinsen nimmt, seine Hand vom Unrecht zurückhält ... der ist gerecht, er soll leben, spricht der Herr Gott.»

Zins nehmen ist also Wucher, Zins nehmen ist Sünde, und daher nicht erlaubt, so lehrt die göttliche Offenbarung, Darum lehren auch die Kirchenväter, die Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller einmütig in nicht mißzuverstehender Weise, daß Zins nehmen sündhaft sei, und das Lehramt der katholischen Kirche bezeugt kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt die Sündhaftigkeit und Unerlaubtheit des Zinsnehmens.

Die Stellung der Kirchenväter zur Zinsfrage

P. Albert M. Weiß schreibt in seiner Apologie des Christentums, 3. Auflage, 4. Band, Freiburg, 1926, S. 702 ff., daß die ganze Vergangenheit ihre Lehre vom Zins (nämlich daß der Zins als Wucher anzusehen und demgemäß verwerflich sei) als ein Dogma sowohl der Offenbarung als des Naturrechtes und als eine gemeinsame Grundbestimmung aller Rechte betrachtet. Die Kirche, so sagt er weiter, hat ausdrücklich entschieden, daß abweichende Auslegungen als ein Angriff auf den Glauben und auf die Unfehlbarkeit der Kirche zu betrachten seien. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß nach der Ueberzeugung der Kirche ihre Lehre über das Darlehen und über den Zins nicht von ihr eingeführt, sondern unmittelbar göttlichen Rechtes, und deren Verwerfung die Verleugnung eines christlichen Grundsatzes ist. Darum dürfen wir auch von den Kirchenlehrern als Zeugen der göttlichen Offenbarung nichts anderes erwarten, als daß sie den Darlehenszins samt und sonders verwerfen.

«Das Zinsnehmen», so schreibt Fr. X. Funk in seiner Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes, S. 6, «wurde von den Kirchenvätern schlechthin und ohne Ausnahme verworfen, sowohl den Reichen als den Armen gegenüber, sowohl wenn es mit Maß als wenn es ohne Maß getrieben wurde.» Hören wir nur einige dieser kraftvollen Aussprüche der Kirchenväter über den Zins:

«Mehr zu empfangen, als man gegeben hat, ist unrecht. Wer das tut, lauert gewissermaßen im Hinterhalt, um aus der Bedürftigkeit des anderen Beute zu schlagen ... Es ist nicht gerecht, daß die Güter der Reichen durch den Schaden der Armen vermehrt werden.» So sagt Lactantius (5. Jahrhundert). «Wer durch Zinsen und Mehrwerte die Erde befleckt, der sammelt, wo er nicht gestreut hat, und erntet, wo er nicht gesät hat.» Das sind Worte Gregors von Nazianz († 389). Der heilige Ambro-

sius († 397) lehrt: «Alles, was dem Kapital beige-
fügt wird, ist Wucher. Gebt ihm einen Namen wie
Ihr wollt, es ist immerhin Wucher. Derjenige, der
Euch Zinsen bezahlt, ist in Not, er ist gezwungen,
von Euch zu entlehnen, um die Schuld zu bezahlen,
die ihn drückt, und er bleibt ohne Hilfe für ihn
selbst ... Der, dem es an Nahrung fehlt, zahlt Euch
Zinsen. Gibt es eine schändlichere Ungerechtigkeit?
... Er seufzt nach Erleichterung, Ihr aber zieht den
Strick zusammen, der ihn erdrosselt ... Ihr berei-
chert Euch durch das Unglück der anderen. Ihr er-
nährt Euch vom Hunger der anderen, und Ihr nennt
Euch reich, die Ihr vom Armen einen Lohn fordert.
Die Erde ist gemeinsames Gut aller, der Armen und
der Reichen. Warum wollt Ihr das Eigentumsrecht
Euch allein aneignen?» Der heilige Augustinus
(† 430) äußert sich: «Wenn Du mehr zu empfangen
hoffst, als Du gegeben hast, so bist Du ein Wucherer
und in dieser Sache zu mißbilligen und nicht zu
loben.» Bezüglich des Bodens, der neben dem Geld
in besonderer Weise zur Ausbeutung derer benützt
wird, die keinen Boden besitzen, schreibt Papst
Gregor der Große († 604): «Die Menschen, die
die Gabe Gottes, den Erdboden zum Sondereigentum
machen, beteuern vergeblich ihre Unschuld. Denn,
indem sie auf diese Weise den Armen ihre Lebens-
mittel vorenthalten, werden sie zu Mördern derer,
die täglich aus Mangel an Lebensmittel sterben.»
Der heilige Chrysostomus († 407) sagt: «Gott
hat von Anbeginn nicht den einen reich, den anderen
arm geschaffen und keine Ausnahme gemacht, indem
er dem einen den Weg zu den Goldschätzen zeigte
und den anderen hinderte, solche aufzuspüren, son-
dern er hat allen dieselbe Erde zum Besitz über-
lassen. Wenn also diese ein Gemeingut aller ist, wo-
her hast Du dann soviel Tagwerk davon, Dein Nach-
bar aber keine Scholle Land? ... Oder ist nicht die
Erde und alles, was darin ist, Gottes Eigentum?
Wenn also all unser Besitz Gott gehört, so gehört
er auch unseren Mitbrüdern. Was Gott dem Herrn
gehört, ist alles Gemeingut.»

Der Kirchenlehrer Thomas von Aquin äußert sich in seiner S. th. II., II., 78, 1 folgendermaßen über den Zins: «Es ist in sich unerlaubt, für die Ueberlassung des geliehenen Geldes ein Entgelt zu fordern, das usura (= Zins) genannt wird ... Zinsnehmen für geliehenes Geld ist in sich ungerecht.» «Darum», so folgert der heilige Thomas, «wie man verpflichtet ist, andere ungerecht erworbene Dinge zurückzustellen, so ist man gehalten, das Geld, das man durch Wucher (Zins) erworben hat, zurückzustellen.» «Daß man für ein verbrauchtes Darlehen (gleichviel, wofür das Geld verwendet wird) keinen Gewinn verlangen darf, ist eine streng sittliche Vorschrift», heißt es in S. th. II. II., 78, 1 ad 4.

Aber schon zu Zeiten des heiligen Thomas wollte man, wie auch heute, die Berechtigung des Zinsnehmens begründen, indem man sagte: Der Staat erlaubt das Zinsnehmen in Hinblick auf das Allgemeinwohl, weil sonst keine Darlehen zu bekommen wären. Also darf man Zins nehmen, weil es der Staat erlaubt. Der heilige Kirchenlehrer Thomas von Aquin weist jedoch diese Behauptung als schweren Irrtum zurück, indem er sagt: Der Staat hat kein Recht, eine in sich schlechte Sache zu gestatten. Was in sich selbst sittlich schlecht ist, und das ist das Zinsnehmen, das wird nicht dadurch sittlich gut, weil es der Staat erlaubt. Der Staat hat nichts zu gestatten. Er kann höchstens unter Umständen etwas Sündhaftes ungestraft hingehen lassen, und zwar dann, wenn er durch Strafen noch größeres Uebel anrichten und viel Gutes verhindern würde. Und in der Tat würde sich in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung das Geld nicht zur Verfügung stellen, wenn die Geldbesitzer für ihr Darlehen keinen Zins bekämen. Eine ungeheure Deflation wäre die Folge. Doch, würde man die Freiwirtschaft einführen, würde der Staat das Geld mit einer Hamstersteuer belegen und so unter Umlaufszwang setzen, und würde das staatliche Währungsamt für eine feste Inlandskraft des Geldes sorgen, dann würde der Zins erledigt, denn die Geldbesitzer könnten ihr Geld nicht mehr

ungestraft der Wirtschaft vorenthalten. Doch darauf kommen wir weiter unten noch einmal zurück. Heute — das sind offen daliegende Tatsachen — ist die Zinswirtschaft in der gesamten Welt von allen Staaten gesetzlich geschützt. Die Zinsnehmer genießen den vollsten Schutz des Staates, und zwar so weit, daß der Staat die Zinszahler enteignet zugunsten der Zinsnehmer, wenn sie den Zins nicht bezahlen können. Die vielen gerichtlich durchgeführten Versteigerungen sind der Beweis hiefür.

Die Stellung des unfehlbaren katholischen Lehramtes zur Zinsfrage

Hören wir nun, wie das unfehlbare Lehramt der katholischen Kirche zur Zinsfrage Stellung genommen hat. Ich erwähne nur noch vorher, daß Kaiser Karl der Große von der Synode (Kirchenversammlung) von Aachen im Jahre 789 das von ihm beantragte Zinsverbot bestätigen ließ. Im Jahre 787 setzten zwei englische Synoden für ganz England ein Zinsverbot fest. Für die Stellungnahme des Christentums zum Zins sind aber vor allem wichtig das II. Lateran-Konzil im Jahre 1139, das Konzil von Vienne im Jahre 1311/12, und das Rundschreiben «Vix pervenit» des Papstes Benedikt XIV. aus dem Jahre 1745.

Auf dem II. Lateran-Konzil hat der Papst Innocenz II. kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt folgendes bestimmt: «Wer Zins nimmt, soll aus der Kirche ausgestoßen werden und nur nach strengster Buße und mit größter Vorsicht wieder aufgenommen werden. Einem Zinsnehmer, der ohne Besserung stirbt, soll das christliche Begräbnis verweigert werden.»

Papst Eugen III. (1150) hat erklärt: «Wer mehr nimmt, als die Leihsumme ausmacht, verstrickt sich in die Sünde des Wuchers. Alles, was zur Leihsumme hinzukommt, ist Wucher.»

Papst Alexander III. (1179) verfügte: «Jede Gesetzgebung, die den Zins erlaubt, ist null und nichtig.»

Das Konzil von Vienne stellt folgenden, von Papst Clemens V. kraft seiner unfehlbaren Lehr-gewalt gutgeheißenen Satz auf: «Sollte in der Tat jemand in den Irrtum verfallen, daß er hartnäckig zu behaupten wage, Zins nehmen sei nicht Sünde, so bestimmen wir, daß er als Häretiker zu bestrafen sei.»

In dem bereits erwähnten Rundschreiben «Vix pervenit» des Papstes Benedikt XIV., der sich eingehend mit der Zinsfrage beschäftigt, heißt es: «Jene Sündengattung, die Wucher (usura) genannt wird und ihren eigentlichen Sitz im Darlehensvertrag hat, besteht darin, daß jemand aus dem Darlehen selbst, das seiner Natur nach die Zurückgabe von nur ebenso viel fordert, als gegeben wurde, mehr zurückempfangen will, als der andere erhalten hat, und demnach über den Darlehensvertrag hinaus irgendeinen Gewinn für sich als geschuldet beansprucht, auf Grund der Darlehensgewährung selbst, jeder derartige Gewinn also, der die Darlehenssumme übersteigt, ist unerlaubt und wucherisch. Um diese Makel zu tilgen, kann man wahrlich nicht irgendein Hilfsmittel herbei ziehen, sei es daraus, weil jener Gewinn nicht ausschreitend und übermäßig, sondern mäßig sei; nicht groß, sondern klein sei; sei es daraus, daß derjenige, von dem jener Gewinn bloß um des Darlehens willen eingefordert wird, nicht arm, sondern reich sei; und daß er die ihm dargeliehene Summe nicht müßig liegen läßt, sondern zur Vermehrung seines Vermögens, entweder zum Ankauf neuer Grundstücke, oder, um Erwerbsgeschäfte zu betreiben, in nützlicher Weise verwenden wird.»

Wenn wir alles das bedenken, was wir bereits einleitend über den Zins und dessen Auswirkung gehört haben, dann muß jeder gerecht denkende Mensch sich darüber freuen, daß das kirchliche Lehr-

amt in so klarer Weise den Zins als Verletzung der Gerechtigkeit an den Pranger gestellt hat.

Papst Benedikt XIV, hebt übrigens in seinem Rundschreiben eigens hervor, daß durch den Zins der Gleichwertgrundsatz verletzt wird und daß darin das Sündhafte des Zinses liege. Ausdrücklich wird auch betont, daß man auch im Falle eines gewinnbringenden Warenerzeugungsdarlehens (Produktivdarlehen) niemals einen Zins verlangen dürfe.

Für uns Katholiken ist also die Zinsfrage für alle Zeit in eindeutiger, unwiderruflicher Weise gelöst, gelöst auf Grund des von uns als unfehlbar anerkannten Lehramtes unserer Kirche. Jede Art von Zins ist Wucher. Wucher aber ist Sünde. Daher ist Zinsnehmen vom christlich-sittlichen Standpunkt aus nicht erlaubt, kann und wird daher nie erlaubt werden.

Martin Luther und Zwingli gegen den Zins

Aber auch die Stifter der protestantischen Kirchen haben von der katholischen Kirche das urchristliche Zinsverbot übernommen, wenn auch nicht alle in gleich scharf ablehnender Weise. Luther bekämpft den Zins ganz im Sinne der katholischen Kirche. Zwingli bekämpfte ihn weniger scharf. Calvin jedoch machte Zugeständnisse an den Zins in Hinblick auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, wie er sich ausdrückte.

Martin Luther äußert sich u. a. wie folgt: «Das größte Unglück der Nation ist gewißlich der Zins ... Ich bitte um Gottes willen alle Prediger und Pfarrherren wollten nicht schweigen noch ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu ermahnen und zu warnen ... Wer leiht, daß er Besseres oder mehr annehmen will, das ist öffentlicher und verdammter Wucher.»

Zwingli sagt: «Alle Zinsen sind ungöttlich ... Darum nicht göttlich, weil Gott von uns fordert, zu leihen oder auf Borg zu geben, und kein Entgelt dafür zu erwarten.» «Wer jetzt gelernt hat, daß Zins beziehen wider Gott ist und es noch mehr macht, darf sich nicht für einen Christen ausgeben.»

Die christliche Lehre über den Zins und die Wirklichkeit

Das Urteil der österreichischen Bischöfe

Also: Entweder Christentum — dann darf man aber die Zinswirtschaft nicht verteidigen. Oder man verteidigt die Zinswirtschaft — dann aber verleugnet man das Christentum.

Angesichts der Tatsache nun, daß z. B. in Europa 450 Millionen Christen leben, auf der ganzen Welt 710 Millionen Christen, sollte man meinen, daß wenigstens innerhalb der christlichen Kreise gegen den Zins ununterbrochen ein scharfer und wirksamer Kampf geführt würde. Allein, weit gefehlt! Die ganze Christenheit nimmt Zins und zahlt Zins und selbst die Vertreter der christlichen Kirchen machen keine Ausnahme. Und das alles, trotzdem Zustände herrschen, die z. B. von den österreichischen Bischöfen in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief «Lehren und Weisungen über die soziale Frage der Gegenwart» (1925) in folgender Weise geschildert werden:

«Seitdem diese Plutokratie (Geldherrschaft) herrscht, mag über die Völker kommen was will, es mag Krieg werden, oder Revolution, alles dient diesen Geldmächten zur Bereicherung. Selbst die bitterste Not des Volkes bietet ihnen neue Möglichkeiten, ihre Herrschaft zu befestigen.» Und vom heutigen Kredit-, Bank- und Börsenwesen heißt es im erwähnten Hirtenbrief: «Es dient den Finanzmächten, die Völker zu bewuchern und auszurauben, dem Fleiß fast alle Erzeugnisse wegzustehlen und immer weitere Kreise durch Verarmung in gänzliche

Abhängigkeit und in wahre Sklaverei zu bringen. Diesen Geldmächten ist nicht bloß die Arbeiterschaft unterworfen, sondern es sind dies auch sehr viele Unternehmer, Klein- und Großfabrikanten, besonders aber die Gewerbetreibenden und der Mittelstand. Die Bankwelt ist die herrschende Macht in den Staaten geworden. Was diese Geldmacht vollzieht, ist himmelschreiende Sünde in vielfacher Form, verübt an Tausenden und Abertausenden. Das Treiben ihrer Anhänger verwirrt alle Begriffe des Rechtes und der Gerechtigkeit.»

Soweit die österreichischen Bischöfe.

So wie die österreichischen Bischöfe es schildern, so grauenhaft schaut es tatsächlich auf der ganzen Welt aus. Der Spaltpilz aber, der die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft in der soeben geschilderten Weise zersetzt, ist der Zins. Und doch — sie alle nehmen Zins! Und wie viele sogenannte katholische und christliche Liebeswerke leben vom Zinsnehmen. Das sind Tatsachen, die niemand in Abrede stellen darf.

Muß man da nicht am Christentum irre werden? Nein, die Lehre des Christentums von der Unerlaubtheit des Zinsnehmens steht fest, sie ist und bleibt ewig wahr und kann nicht abgeändert werden. Allein die Vertreter dieser Lehre erlahmten leider im Kampfe gegen den Wucher, sodaß mit der Zeit der ganze Erdkreis dem Kapitalismus, der Zinswirtschaft hörig wurde. Der heidnisch-römische Eigentumsbegriff siegte im wirtschaftlichen Leben über den naturrechtlich-christlichen Eigentumsbegriff. Ungeheuer groß ist daher die Verantwortung der Christenheit.

Die Lehre von der Schadloshaltung Die römischen Kongregations- entscheidungen

Sollte es also gelingen, die Zinswirtschaft zu beseitigen, so muß zuerst das Wissen und die Ueberzeugung von der Unerlaubtheit des Zinsnehmens

wieder lebendig werden. Die herrschende kapitalistische Wirtschaftsordnung zwingt förmlich jeden, sich gegen die vom Zins ununterbrochen geübte Ausbeutung, der er sich nicht entziehen kann, zu wehren und sich schadlos zu halten. Wer es nicht tut, der kommt unter die Räder und geht zugrunde. Die Schadloshaltung aber kann unter den gegebenen Verhältnissen nur darin bestehen, daß man ebenfalls Zins nimmt, daß man sich seine Rente auszahlen läßt, daß man die Zinsausbeutung, wo immer möglich, abwälzt. Das ist eben der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Doch als Christen dürfen wir uns mit diesen Tatsachen nicht abfinden. Meiner tiefsten Ueberzeugung nach darf man auch unter dem Titel der sogenannten «Schadloshaltung» nicht Zins nehmen. Denn Zinsnehmen ist unter allen Umständen verboten. Was aber in sich selbst sittlich schlecht und daher unerlaubt ist, und das ist das Zinsnehmen, darf unter keinen Umständen geschehen. Ein noch so guter Zweck heiligt ein in sich sittlich schlechtes Mittel niemals. Das evangelische Christentum gebietet vorbehaltlos: «Leihet (gebet Darlehen), ohne etwas zurück zu erwarten (ohne Zins) (Lc 6, 35). Als Christ darf man daher die durch den allgemein üblichen Zins verübte Zinsausbeutung nicht mitmachen. Zins ist und bleibt Wucher, und demnach unerlaubt, auch wenn man sich durch das Zinsnehmen nur schadlos halten will. Wer verbürgt mir übrigens, daß meine durch mein Zinsnehmen geübte «Schadloshaltung» nicht gerade auf Kosten eines solchen geht, z. B. auf Kosten eines armen Familienvaters, der infolge seiner Armut nie in die Lage kommt, sich wieder an anderen schadlos zu halten? Und ein solches Vorgehen soll gerecht sein? Darf der Gleichwertgrundsatz etwa durch eine verübte Ungerechtigkeit aufrecht erhalten werden? Darf man, wenn man von jemandem bestohlen wird, einen andern bestehlen, um sich schadlos zu halten?

Die «Schadloshaltung», um die Ausbeutung durch den Zins zu verhüten, kommt demnach für den Chri-

sten nicht in Betracht, und dies umso weniger, da wir in «Freigeld», «Festwährung» und «Freiland», wie wir gleich nachweisen werden, einwandfreie und wirksame Mittel besitzen, um die Zinsausbeutung für alle Menschen zu beseitigen.

Doch, um nicht ungerecht zu werden, sei hier eigens folgende Bemerkung gemacht:

Die vielen, die sich um die Zusammenhänge im wirtschaftlichen Leben, namentlich um die Bedeutung der Stellung des Geldes in der Wirtschaft, nie gekümmert haben und außerdem zufolge ihrer Erziehung und des ständigen Einflusses der Umwelt der festen Ueberzeugung sind, daß das Zinsnehmen ganz in Ordnung sei, und daß man sich erlaubterweise durch Zinsnehmen gegen die ständige Zinsausbeutung schadlos halten dürfe, sind vor ihrem Gewissen nicht der Sünde des Wuchers zu zeihen.

Allein, wir müssen eine sachliche Lösung erstreben. Das ist z. B. insofern geschehen, als die heute allgemein verbreitete Uebung, für Darlehen Zins zu fordern, verschiedentlich zu Anfragen bei römischen Kongregationen geführt hat, u. a. zur Anfrage, ob man solchen Beichtkindern, die für Darlehen Zins fordern, die Lossprechung verweigern solle.

Alle Kongregationsentscheidungen (z. B. die Entscheidung der hl. Inquisition vom 18. August 1830, der hl. Penitentiarie vom 16. September 1820 und vom 11. November 1831, der hl. Inquisition vom 17. Jänner 1838, des hl. Officiums vom 28. Februar 1872) geben fast wörtlich die gleiche Antwort: «Die Beichtenden, die für Darlehen Zins fordern, sind nicht zu beunruhigen, bis der Heilige Stuhl eine endgiltige Entscheidung gegeben hat, der sich zu unterwerfen sie bereit sein sollen. Bis dorthin steht ihrer Lossprechung in der Beichte nichts im Wege.»

Diese Antwort erklärt sich u. a. aus der allgemein verbreiteten Ansicht, daß man heute, wo jeder vom Zins ausgebeutet wird, sich erlaubterweise schadlos halten könne, indem man den Zins abwälzt und für Darlehen Zins nimmt. Doch es ist wohl zu merken:

Mit dieser Entscheidung der römischen Kongregationen ist einfach eine Entscheidung für den Gewissensbereich getroffen, ohne die Zinsfrage sachlich zu lösen.

Die sachliche Lösung der Zinsfrage, gestützt auf die nie unterbrochene Lehre der katholischen Kirche ist aber schon längst gegeben. Sie liegt klar vor uns da und kann nie geändert werden. Sie lautet: Zinsnehmen ist sündhaft.

Das hat auch jüngst das neue kirchliche Gesetzbuch (Codex juris canonici) im canon 1543 ausgesprochen mit den Worten: «Wenn eine vertretbare Sache jemandem so gegeben wird, daß sie zur seinen wird, so darf auf Grund dieses Vertrages (Darlehensvertrag) nichts an Gewinn empfangen werden.» Denn ein solcher «Gewinn» wäre Wucher, also Zins.

Allerdings, das sei hier eigens betont, wenn jemand durch Gewährung eines Darlehensvertrages Schaden leidet, so hat er aus Gerechtigkeit Anspruch darauf, daß ihm dieser Schaden ersetzt werde. Fälschlich jedoch bezeichnet man diesen Schadenersatz als «äußeren Zinstitel». Denn er hat mit dem Zins (Wucher) nichts gemein und soll demnach auch nicht als «Zins» bezeichnet werden.

Der Zins kann beseitigt werden

Es fragt sich nun: Können wir den Zins beseitigen? Denn, daß wir ihn beseitigen wollen, darüber besteht für uns kein Zweifel, ebenso darüber nicht, daß diese Verpflichtung uns immer und für immer auferlegt ist. Aber ebenso sicher ist es, daß wir die Zinswirtschaft überwinden können. Denn genau so, wie die Menschen die Zinswirtschaft eingeführt haben, können sie die Zinswirtschaft auch wieder beseitigen. Es gibt ja keine «sogenannte Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft». Wir brauchen und dürfen uns vor der «Majestät» der gegebenen Tatsache der

kapitalistischen Wirtschaft keineswegs zu beugen. Mit dem Zinsnehmen könnte sofort aufgeräumt werden, wenn alle Menschen die Unerlaubtheit des Zinsnehmens einsehen möchten und darnach handelten. Die richtige Gesinnungsänderung würde die richtige Aenderung der Zustände ohne weiteres mit sich bringen. Allein dieser Gedanke scheitert am Eigennutz, an der Habgier und Gewinnsucht der durch die Erbsünde belasteten Menschen. Die kapitalistische Gesinnung steckt mehr oder weniger in jedem Menschen. Darum müssen wir, darum muß vor allem der Staat, die Staatsgewalt, auf Mittel und Wege sinnen, die kapitalistische Ausbeutung unmöglich zu machen, und, wenn es nicht anders geht, muß er die Menschen dazu zwingen, das Zinsnehmen aufzugeben. Der Staat, vorab die Staatsgewalt, hat ja die Pflicht, für das Allgemeinwohl zu sorgen. Dieses aber ist nie zu erreichen, solange die Zinswirtschaft besteht.

Baron Vogelsang hat nur zu recht, wenn er sagt: «Der Zins hat die ganze Gesellschaft vergiftet, die soziale Moral so zerstört, daß nur bei Einzelnen eine Erinnerung daran geblieben ist. Und an dieser Sünde muß unsere Gesellschaft zugrunde gehen. Der Zins ist der Angelpunkt der sozialen Frage.»

Die Rolle des Geldes für die Beseitigung des Zinses

Das Geld als Tauschmittel soll die Bedarfsdeckung in der Wirtschaft für alle Mitglieder der Wirtschaft ermöglichen helfen. Diesem Zweck soll die Währungspolitik einer jeden Volkswirtschaft dienen. Die Herausgabe und Regelung des Geldes soll also die Staatsregierung als Treuhänderin und Bevollmächtigte des arbeitenden, also Werte schaffenden Volkes in die Hand nehmen. Die Staatsgewalt soll das Geldwesen unter keinen Umständen den sogenannten Nationalbanken überlassen. Denn diese sind

private Aktiengesellschaften, die die Geldschöpfung und die Geldregelung ganz im kapitalistischen Sinne besorgen, um recht große Dividenden für die Aktionäre der Nationalbanken herauszuschlagen. Das an und für sich wertlose Geld ist ja durch die von den arbeitenden Menschen erzeugten Bedarfsgüter gedeckt. Nicht die Nationalbanken schaffen das Geld, sondern das arbeitende Volk. Schon hier, bei der Herausgabe des Geldes beginnt die Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch den Zins.

Das an die Stelle der Nationalbanken tretende staatliche Währungsamt gibt nun jeweils soviel Geld heraus, daß alle Bedarfsgüter umgesetzt werden können. Damit aber das Geld umlaufe und kaufe und nicht zum Schaden der Wirtschaft gehamstert werde, muß das Geld mit einer Hamstersteuer (Schwund) belegt werden. Dadurch erreicht das Währungsamt, daß das Geld fortwährend umläuft und kauft, sodaß die jeweils erzeugten Bedarfsgüter reibungslos Absatz finden.

Zu diesem Zweck schlagen wir Vertreter der sogenannten Freiwirtschaft die Einführung des «Freigeldes» vor.

Je mehr Geld nun umläuft und je mehr Güter hergestellt und gekauft werden, je wohlhabender also die wirtschaftenden Menschen werden, desto mehr sinkt der Zins, bis er schließlich auf dem Nullpunkt anlangt. Die gesetzliche Hamstersteuer erzwingt es, daß in der Wirtschaft immer Geld zu haben ist.

Eine gerechte Währungspolitik verlangt aber weiter, daß das Verhältnis von Geld und Ware so geregelt sei, daß weder Inflation noch Deflation den Gang der Wirtschaft stört. Das Geld muß also eine feste Kaufkraft, eine feste Währung, eine «Festwährung» haben. Das ist aber nur dann der Fall, wenn der allgemeine Preisstand in der Wirtschaft stets auf der gleichen Höhe erhalten wird. Dadurch wird sowohl das ungebührliche Sinken der Warenpreise, heute Deflation genannt, wie auch das un-

gebürliche Steigen der Warenpreise, heute Inflation genannt, verhindert. Die Folge davon ist, daß die verschiedenen Zahlungsverträge der wirtschaftenden Menschen nicht mehr gefälscht werden, daß weder Gläubiger noch Schuldner, daß weder Warenerzeuger noch Warenverbraucher geschädigt werden, daß jeder Arbeiter den vollen Lohn erhält. Mit einem Wort: Es muß dafür gesorgt werden, daß der Gleichwertgrundsatz nicht verletzt wird.

Fort mit der Goldwährung

Eine richtige Währungspolitik verlangt endlich noch, daß das Schicksal des Geldes nicht, wie bisher, an das Schicksal des Goldes geknüpft werde. Denn das Gold als Währungsgrundlage hat auf der ganzen Linie versagt:

Erstens wird oft zu wenig Gold auf der ganzen Welt gefunden. Die Goldgewinnung steht in keinem Verhältnis zur stetig steigenden Warenerzeugung. Zweitens hängt es vom Zufall ab, ob irgendwo Gold gefunden wird. Drittens ist das Gold, wie die Tatsachen beweisen, das beste Mittel in der Hand der Kapitalisten, um mit dessen Hilfe riesige Spekulationsgewinne auf Kosten der schaffenden Stände zu machen. Endlich ist der Goldmangel in der Regel die Ursache der Deflation, also mitschuld an den ständigen Wirtschaftskrisen. Ein Staat, der sein Geld an das Schicksal des Goldes knüpft, kann mitbin niemals sagen, daß er eine gerechte Währungspolitik betreibt.

Wir Anhänger der Freiwirtschaftslehre schlagen daher die sogenannte Indexwährung vor, durch die dem Geld eine feste Kaufkraft, also eine wirkliche Festwährung gegeben wird. Durch Freigeld mit Festwährung schaffen wir ein gerechtes Geld. Freigeld mit Festwährung bewegen sich demnach im Rahmen des Naturrechtes, entsprechen also den Forderungen des Christentums.

Die Forderung „Freiland“

Zu Freigeld und Festwährung muß aber noch das «Freiland» hinzukommen. Denn Freiland sichert allen Menschen den Zutritt zum Boden und zu dessen Schätzen. Heute ist der Boden jedoch Kapital, d. h., er wird von den Bodeneigentümern dazu benützt, um von denen, welchen sie ihn zur Benützung überlassen, Zins zu erpressen. Genau so wenig nun, wie wir das Geldwesen nicht privaten Händen, nämlich nicht den Privataktiengesellschaften der Notenbanken, überlassen wollen und sollen, ebensowenig dürfen wir den Boden, die Grundlage jeder völkischen Entwicklung und Kultur, dem Belieben einiger weniger Bodenbesitzer überlassen, damit diese mit dem Boden beliebig schalten und walten und ihn zur Zinserpressung benützen. Die gräßliche Wohnungsnot, das furchtbare Wohnungselend, die Heimatlosigkeit von Millionen und Millionen, der Bodenwucher und die Bodenspekulation sind der handgreifliche Beweis dafür, wie der Boden bei dem heute geltenden Bodenrecht in schamloser Weise zur Ausbeutung der Menschen benützt wird.

Die Vergesellschaftung (Sozialisierung) des Bodens

Wir Anhänger der Freiwirtschaftslehre stellen daher die Forderung auf Vergesellschaftung (Sozialisierung) des Bodens. Der gesamte Boden soll Nationaleigentum werden. Der Staat, d. i. die Staatsregierung, soll den Boden aufkaufen und soll dann den vergesellschafteten Boden in Erbpacht an jene vergeben, die Boden haben wollen und ihn richtig ausnützen können, jeweils soviel und nicht mehr Boden, als für den einzelnen zu einem menschenwürdigen Dasein genügt. Mit unserer Forderung nach Freiland jedoch stehen wir ganz auf dem Boden des Naturrechtes. Freiland ist aber auch eine ausgesprochen echt christliche Forderung. Ich schlage das

päpstliche Rundschreiben «Quadragesimo anno» auf und lese daselbst:

«Mit Recht behauptet man, daß gewisse Arten von Sachgütern dem Staat vorbehalten werden müssen, da sie eine große Macht verleihen, wie sie einzelnen Menschen, ohne den Staat zu gefährden, nicht überantwortet werden kann. Derartige gerechte Forderungen und Wünsche haben nun nichts an sich, was von der christlichen Wahrheit abweicht, und viel weniger sind sie dem Sozialismus (als solchem) eigentümlich. Daher haben die, die nur das anstrengen, keinen Grund, sich dem Sozialismus anzuschließen.»

So weit das päpstliche Rundschreiben.

Wir haben also recht, wenn wir auch den Boden, wie das Geld, zu jener «Art von Gütern» rechnen, von denen «man mit Recht behauptet», daß sie «dem Staat vorbehalten werden müssen, da sie eine große Macht verleihen, wie sie einzelnen Menschen, ohne den Staat zu gefährden, nicht überantwortet werden kann.» Denn der Boden ist nur einmal da, er kann nicht vermehrt werden, jeder ist auf ihn angewiesen.

Jedem Menschen ist es demnach durch «Freiland» möglich gemacht, seinen ihm von Naturrecht zugesicherten Anspruch auf den Boden, sein Bodennutzungsrecht, auszuüben. Denn «die Erde gab Gott den Menschenkindern», allen Menschen gab er sie zur Benutzung, allen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, ohne Unterschied der Nation und Rasse, ohne Unterschied der politischen Gesinnung, nicht aber bloß einigen wenigen, die den Boden als Sondereigentum heute zur Ausbeutung derer missbrauchen, die keinen Boden ihr Eigen nennen.

Wer mehr über Freigeld, Festwährung, Freiland zu erfahren wünscht, den verweisen wir auf unsere beiden Druckschriften «Geld oder Gold?» und «Die große Not der Zeit und deren Ueberwindung durch FFF», sowie auf unser Buch «Das Geld, sein Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur» und auf das zahlreiche freiwirtschaftliche Schrifttum.

Freigeld, Festwährung, Freiland

Freigeld, Festwährung, Freiland, die drei von Silvio Gesell aufgestellten F, sind drei Forderungen, die sich anheischig machen, die Menschheit aus den Sklavenketten der schon Jahrtausende lang währenden Zinsknechtschaft zu erlösen. Freigeld, Festwährung, Freiland, drei Forderungen, die an uns herantreten mit der Ueberzeugung, daß sie imstande sind, dem Verbrecher «Zins» das verdiente Ende zu bereiten. Müssen da nicht alle Christen, müssen da nicht vor allem wir Katholiken aufhorchen? Denn das Christentum ist es ja, das uns sagt: Zinsnehmen ist Wucher. Wucher aber ist Sünde.

Wir dürfen also nicht gleichgültig sein, wenn sich uns in FFF ein sittlich einwandfreies Mittel anbietet, die Zinsknechtschaft zu brechen. Zum mindesten sind wir verpflichtet, dieses Mittel eingehend und vorurteilslos zu prüfen, oder nach einem besseren und wirksameren Mittel zu suchen, wenn man zur Ueberzeugung käme, daß die drei F nicht das halten, was sie versprechen. Das eine aber steht außer allem Zweifel:

Jede Staatsgewalt, die ihrer strengen Pflicht der Obsorge für das Allgemeinwohl genügen will, muß an die Spitze der gesamten Volkswirtschaft das Verbot stellen: «Zinsnehmen in jeder Form ist nicht erlaubt, ist verboten. Jede Uebertretung dieses Verbotes wird rücksichtslos mit strengsten Strafen belegt.» Für die Uebergangszeit von der kapitalistischen zur zinslosen Wirtschaft jedoch müssen geeignete Uebergangsbestimmungen getroffen werden, damit Härten und Ungerechtigkeiten vermieden werden.

Gerechtigkeit!

In jedem Fall aber wissen wir: Nur die Verwirklichung der vom Christentum geforderten Gerech-

tigkeit ist imstande, die ständige Zerstörung und Hemmung der Wirtschaft durch den Zins zu beseitigen. Solange wir also nichts tun, um den Zins zu beseitigen, dürfen wir nicht sagen, daß wir Christen sind. Darum: Gerechtigkeit! Weder mit Sammlungen für Winterhilfe, noch durch Almosen irgendwelcher Art — sicher leisten die Vincenzvereine und viele andere Liebeswerke Großes — kann dem Massenelend wirksam gesteuert werden. Zuerst Gerechtigkeit! Zuerst müssen wir dafür sorgen, daß die Forderung «Leistung gleich Gegenleistung» im gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, im gesamten nationalen und internationalen Leben vorbehaltlos zur Geltung komme, daß also der Zins beseitigt werde.

Lassen wir es uns mit den Worten des Dichters Eichert sagen:

Der Proletarier, fest im Schritt,
Rückt an und Tausende ziehen mit:
Enterbte Massen, die Not ihr Kitt,
Und Ketten klirren den Takt zum Tritt,
Was heiß in der Hölle der Esse braust,
Was dröhnend im Radwerk zischt und saust,
Grollt aus den Herzen, zuckt in der Faust.
Chormeister ist das blasse Leid,
Die Trommeln wirbeln zum Massenstreit,
Wild brummt der Baß und die Fiedel schreit:

Gerechtigkeit!

Kennt Ihr das Lied? — Den Prasser trifft
Ein jeder Takt wie Dolch und Gift:

«Heda! ...

... Wir schaffen — Du verzehrst.

Wir hungern ... Weib und Kind in Not,

Weil Du verprassest unser Brot, ...

Kennst Du des Elends eisern Gebot?

Nur zu! — Verprass' in Schaumweinflut

Der Arbeit Schweiß, der Arbeit Blut,

Des Tages Not, die Qual der Nacht,
Von uns am Amboß heiß verbracht. —
Nur zu! — Der Funke, der rasch sich regt,
Der Blitz des Geistes, der Welten bewegt
Und Welten erbaut und Welten zerschlägt,
Ist unser . . .»

. . . Wie Eis in der Lüste Brand
Greift mit des Grauens Gespensterhand
Dies Lied und schreibt an weißer Wand
Ein Wort im rauschenden Feuerkleid,
Vor dem nicht Gold und nicht Eisen feilt
Die diebisch prassende Lüsternheit: —

Gerechtigkeit!

Der Drache Zins ist der Herr der Welt,
Frißt ehrlicher Arbeit kahl das Feld.
Er frißt und speichert Schatz auf Schatz,
Millionen, Milliarden auf einen Satz;
Er frißt und frißt der Armut Brot
Und mästet sich von fremder Not,
Tritt Recht und Freiheit in den Kot.
Statt Geben ist Nehmen Sitte geworden;
Die lüsternen, prunkenden Räuberhorden
Sind heute Sieger im großen Streit;
Doch unten bäumt sich zertret'nes Leid,
Und horch — wie die Arbeit im Lumpenkleid
Das Paßwort der Unterdrückten schreit:

Gerechtigkeit!

O höre den flammenden Ruf nach Recht
Im Rausche der Lüste, du feiges Geschlecht,
Du Gottesschänder, Du Mammonsknecht!
O sieh die Arbeit in Schmach und Ketten,
Die Himmelstochter — wer wird sie retten? —
Ihr, die ihr das Kleid der Zeiten webt
Aus Teufelsnesseln, dran Blutschuld klebt,
Und Steine dem Volk statt Brotes gebt?

Ihr wißt ja alles aus eigener Kraft —
Nur nicht das Eine, das Rettung schafft
Der kranken Welt aus des Irrwahns Haft!
Nur einer weiß es — der kam als Kind
Zu allen, die Kinder des Lichtes sind.
In seinem Namen verkündet's weit
Der Völkerhirt auf der Warte der Zeit:
«Gebt Gott nun wieder, was Gott geweiht,
Und dem Volke gebt nach des Unrechts Leid —
Gerechtigkeit!

Bern, Februar 1938.

Verzeichnis

der von Univ.-Prof. Dr. Johannes Ude,
Graz, bis jetzt erschienenen Werke *)

A. Streng wissenschaftliche

Doctrina Capreoli de influxu Dei in actus voluntatis humanae.
Graz, «Styria», 1905.

Monistische oder theologische Weltanschauung? Graz, «Styria»,
1907. (Vergriffen.)

Die Psychologie des Strebevermögens (Willensproblem und
Psychologie der Leidenschaften im Sinne der Scholastik).
Graz, «Styria», 1907. (Vergriffen.)

Beiträge zur Anatomie und Histologie der Süßwasser-Tricladen.
Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, LXXXIX. Bd.,
Heft 2. Leipzig, Engelmann, 1908.

Materie und Leben. Graz, «Styria», 2. Aufl., 1923.

Der Darwinismus und sein Einfluß auf das moderne Geistes-
leben. Graz, «Styria», 1909.

Il Darwinismo e la vita intellettuale moderna. Rom, Pustet, 1912.

Die Erschaffung der Welt. Graz, «Styria», 2. Aufl., 1923.

In der hohen Schule des Kreuzes Christi. Fastenpredigten.
Graz, «Styria», 2. Aufl., 1922.

Meine Reise durch das Land der Mitternachtssonne im Sommer
1910. Mit vielen Abbildungen. Hübsch ausgestattet. Graz.
«Styria», 1912. (Vergriffen.)

Ethik. Leitfaden der natürlich-vernünftigen Sittenlehre. Frei-
burg i. B., Herder, 1912.

Kommuniziert oft! Ein Zyklus von neun eucharistischen Vor-
trägen. Graz, «Styria», 2. Aufl., 1927.

Wie bilde ich mich zum Redner aus? Praktische Anleitung
zur Erlernung der Redekunst auf Grundlage der Psycho-
logie. Graz, «Styria», 2. Aufl., 1927; 3. Aufl., Bern 1938.

Können wir Monisten sein? München, Verlag «Natur und Kul-
tur», 1913. (Vergriffen.)

Kann der Mensch vom Tier abstammen? Graz, «Styria», 2. ver-
besserte Auflage, 1926.

Einführung in die Psychologie (Lehrbuch). Verlag «Styria»,
Graz und Wien, 2. Aufl., 1924.

Der metaphysische Beweis für die Unmöglichkeit der Tier-
abstammung des Menschenleibes. Verlag «Natur und
Kultur», München. (Vergriffen.)

*) Soweit nicht vergriffen, erhältlich im Pestalozzi-
Fellenberg-Haus Bern.

- Das katholische Lebensprogramm. Verlag «Styria», Graz und Wien, 3. Aufl., 1925. (Vergriffen.)
- Die Rettung. Die Gegenwartsnöte im Lichte des Vaterunsers. Verlag «Styria», Graz und Wien, 1921. (Vergriffen.)
- Der Unglaube. Dogmatik und Psychologie des Unglaubens. Verlag «Styria», Graz und Wien, 1921. (Vergriffen.)
- Charakter und Charakterbildung. Graz, «Styria», 1923.
- In der Leidenschule des göttlichen Dulders. Graz, «Styria», 1924; 2. Aufl., 1935.
- Das Wirtschaftsideal des Volks- und Staatshaushaltes. Verlag «Styria», Graz und Wien, 1924.
- Die katholische Kirche und der Alkohol. Verlag Hoheneck, Heidhausen a. d. Ruhr, 1927.
- Ist Maria die Mittlerin aller Gnaden? A. Weger, Bressanone, 1928.
- Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik. Merkel, Klagenfurt, 1928.
- Eigentum, Kapitalismus, Christentum. Leopold Stocker-Verlag, Graz und Leipzig, 1930.
- Soziologie. Leitfaden der vernünftigen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. Alpenland-Verlag, Schaan (Liechtenstein), 1931, 3. Aufl. 1933. (Auslieferungsstellen: «Oesterreichs Völkerwacht», Graz, Richard-Wagnergasse 36, und Siegfried-Verlag Gams, Rheintal, Schweiz.)
- FFF Geld oder Gold? Siegfried-Verlag Gams (Schweiz) und Auslieferungsstelle Graz, Richard-Wagnergasse 35, 1932. 4. Aufl. 1934.
- Die Lösung der sozialen Frage durch Christus. Leopold Stocker-Verlag, Graz und Leipzig, 1932.
- Die Autorität des hl. Thomas v. Aquin und seine Summa Theologica. Salzburg, Pustet, 1933.
- Nationalismus, Sozialismus, Pazifismus. Oesterreichs Völkerwacht, Graz, 1933. 2. Aufl. Siegfried-Verlag, Gams (Schweiz), 1936.
- Das Geld, sein Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Siegfried-Verlag, Gams, St. Gallen (Schweiz), 1935.
- Ich sehe Dich in tausend Bildern. (Predigten über das «Ge-grüßest seist Du Maria.») Graz, «Styria», 1936.
- Gesellschaft und Wirtschaft. Dargestellt in Leitsätzen aus «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno». Graz, Oesterreichs Völkerwacht, 1936.
- Der Weg zum Bürger- und Völkerfrieden. Wende-Verlag, Bern, 1937.
- Die christliche Mystik. Deren Voraussetzungen, deren Wesen und Erscheinungen. Krystallverlag, Wien, 1938.
- Christentum oder Zinwirtschaft? Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern, 1938.

B. Soziale und populär-wissenschaftliche

- Notwendigkeit, Einrichtung, Zweck und Bedeutung der alkoholfreien Speisehäuser, Graz, 1911. (Vergriffen.)
- Drei Jahre katholisches Kreuzbündnis in Steiermark. (1911 bis 1913.) (Vergriffen.)
- Der Katholik im Kampfe gegen den Alkohol, oder: Was will das katholische Kreuzbündnis? (1911.)
- Alkohol und Unsittlichkeit. 7. Aufl., 1918.
- Die Verwahrlosung der Jugend. Das eheliche und uneheliche Kind vor dem Sittengesetz. 3. Aufl., 1921.
- Prostitution. Geschlechtskrankheiten und deren Bekämpfung. 4. Aufl., 1919. (Vergriffen.)
- Erzieht die Jugend zur Selbstbeherrschung. Pädagogisches Magazin, Heft 769. Langensalza, H. Beyer. 2. Aufl. 1926.
- Natürliche Lebensweise oder Hungerelend. 3. Aufl., 1919.
- Die katholische Abstinenzbewegung in grundlegenden Leitsätzen. 3. Aufl., 1913. (Vergriffen.)
- Bier oder Brot? 2. Aufl., 1919. (Vergriffen.)
- Kirche und Wissenschaft. Mergentheim, 1916. (Vergriffen.)
- Unsere Schuld. Denkschrift für unsere Politiker. Graz, 1916.
- Die weiße Pest. Der vierte apokalyptische Reiter. 3. Aufl., 1919, Graz.
- Niedergang oder Aufstieg? Das rassenhygienische Problem. 2. Aufl., 1919, Graz. (Vergriffen.)
- Moralische Massenverseuchung durch Theater und Kino. Graz, 1918. (Vergriffen.)
- Die Sanierung unserer Volkshaushaltsrechnung. Graz, 1919.
- Der moralische Schwachsinn. 2. Aufl., 1919, Graz.
- Volk in Not! Ein offenes Wort gegen die nationale Verhetzung und gegen die Kriegshetzer. Graz, 1919. (Vergriffen.)
- Kanonen oder Christentum? Ein offenes Wort an die Staatsoberhäupter und Völker Europas. Olten, Schweiz, 1918. (Vergriffen.)
- Die Grundlagen des Wiederaufbaues der Staaten, oder das sozialpolitische Programm der Zukunft. Graz, 3. Aufl., 1921.
- Das Geheimnis der Willenskraft. (Die Willensbeeinflussung.) Graz, 2. Aufl., 1919. (Vergriffen.)
- Die Judenfrage. Graz, 1919.
- Sind wir noch katholisch? Graz, 1919. (Vergriffen.)
- «Nieder mit dem Kapitalismus!» (Zins ist Diebstahl!) Graz, 1919.
- Ehereform. Graz, 1919.

- Modernes Großstadtelend.** Graz, 2. Aufl., 1919.
Die Kulturschande Europas vor dem Schwurgericht. Graz, 1920.
 (Vergriffen.)
Die Sanierung unserer Volkshaushaltsrechnung. Graz, 1919.
Prof. Ude. Sein Entwurf für ein wirtschaftspolitisches Programm. Graz, 1926.
Rauchsklaverei und Kultur. 5. Aufl., Graz, 1936.
Wohnungsnot, Kriegerheimstätten und Bodenreform. Graz, 1919.
 (Vergriffen.)
Leitsätze zur Beurteilung des Prostitutionsproblems. Graz,
 2. Aufl., 1920.
Eigenheim und Eigenland für jede Familie. Graz, 1921.
Phantasie und Sittlichkeit. Ein Mahnwort an die deutsche Jugend. Graz, 1921.
«Freie Liebe» oder Ehe mit lebenslänglicher Treueverpflichtung? Graz, 1921.
Die Banknotenpresse und der wirtschaftliche und moralische Ruin Oesterreichs. Graz, 1921.
Die Erotik. Graz, 1921. (Vergriffen.)
Die Mode, deren Wirkung auf Mann und Frau. Graz, 1921.
 (Vergriffen.)
Christ oder Antichrist? Graz, 1922. (Vergriffen.)
Heilige Liebe. Graz, 1922. (Vergriffen.)
Seelenmord oder Seelenrettung. Graz, 1922. (Vergriffen.)
Das österreichische Finanzproblem und seine Sanierung. Graz,
 1921.
Das Kleinrentnerproblem. Die Kronenaufwertung und das Verbrechen der Banknotenpresse. Graz, 1921. (Vergriffen.)
Die natürliche Ernährung. Graz, 1924. (Vergriffen.)
§ 144 oder gesetzliche Freigabe des Kindesmordes? Graz, 1924.
Willst Du Eigenheim und Eigenland? Graz, 1925.
Woher die Krankheiten? Graz, 1925. (Vergriffen.)
Christliche Askese. Graz, 1925. (Vergriffen.)
Der Vegetarismus. Graz, 1926. (Vergriffen.)
Tempelreinigung und Tempelweihe. Graz, 1926. (Vergriffen.)
Menschenschutz — oder Tierschutz? Wien, 1927.
Die Bedeutung der Eucharistie für das soziale Leben der Katholiken. Wien, Vogelsangverlag, 1927.
Willst Du gesund sein? Graz, 4. Aufl., 1933.
Du sollst nicht schächten! Graz, 1929.
Vivisektion und Vivisektoren vor dem Richterstuhl des Sittengesetzes. Graz, 3. Aufl., 1929.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vegetarismus. Graz, 1928. (Vergriffen.)

Deutschland und der Friede. Berlin, 1931.

Christus, Krieg und Frieden. Graz, 1927. (Vergriffen.)

Soziale Planwirtschaft. Graz, 1934.

Oesterreich und Deutschland. Durch Ueberwindung der Wirtschaftsnot zur Wiedergeburt unseres Volkes. Graz, 1933.

Die große Not unserer Zeit und deren Ueberwindung durch FFF. Graz, 1934.

Gedanken zur Erneuerung des deutschen Volkes. Graz, 1. Auflage, 1935; 2. Aufl., 1936.

Die „Freiwirtschaftliche Zeitung“

das Organ des Schweizer Freiwirtschaftsbundes, bringt wirtschaftspolitische Arbeiten von Univ.-Prof. Dr. Johannes Ude.

Erscheint zweimal wöchentlich.

Jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.—.

Verlag Buchdruckerei H. Gerber, Schwarzenburg (Kt. Bern).

Fritz Schwarz:

Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker

2 Bände, broschiert je Fr. 5.—, Leinen je Fr. 6.25.

Einige Urteile:

«Nationalzeitung»: Wenn irgendeine Geschichtserklärung geeignet ist, die Auffassung der Gelehrten über den Rhythmus der Weltgeschichte ins richtige Licht zu rücken, so ist es die in dem Buch von Schwarz enthaltene. Schwarz ist der erste, der mit seinem Buch diese Gedanken durch die ganze Geschichte hindurch verfolgt. Es leitet also das Buch eine Geschichtserklärung ein, die kein Geschichtslehrer von heute wird ignorieren dürfen.

«Wernigeröder Tageblatt» (Felix W. Freitag): Ich beglückwünsche den Verfasser zu seinem gelungenen Wurf und wünsche seinem Wirken im Interesse des Fortschrittes und des Aufstiegs der Menschheit weiteste Verbreitung. Ich kenne kein Geschichtswerk, das für die Zukunft bedeutender als dieser Gang durch die Wirtschaftsgeschichte der Völker ist.

«Rheinisch-westfälische Zeitung»: Schwarz hat den unbestrittenen Ruhm, in einer durchaus sachlichen und objektiven Form Bresche in unsere überlieferte Geschichtsauffassung geschlagen und den Weg zu einer soziologischen Geschichtsschreibung gewiesen zu haben.

«Die Deutsch-Amerikanische Rundschau»: Das Buch wird zu einem positiven, wirtschaftlichen und geistigen Programm.

«Wirtschaft und Freiheit», Hamburg: Farbe, Leben, manchmal auch tiefe Trauer über das aus Unkenntnis Verlorene, immer aber freudige Gewißheit, um den wahren Weg zu wissen, das sind die Gefühle, die einem aus den Zeilen dieses Buches entgegenströmen.

«Luzerner Neueste Nachrichten»: Wer einen Blick hinter die Kulissen der Weltgeschichte tun will und vor allem, wer aus der Geschichte für die Gegenwart lernen möchte, der greife zu diesem neuen Werk.

Das Hauptwerk der Freiwirtschaftsbewegung ist:

Silvio Gesell:

Die natürliche Wirtschaftsordnung

In Leinen gebunden, 420 S., Fr. 6.80.

Der schweizerische Mediziner und Mathematiker Dr. med. und Dr. phil. Th. Christen, eine Autorität auf dem Gebiete der Röntgologie und Strahlenforschung, daneben ein Volkshygieniker ersten Ranges, wurde 1914 auf Gesells Schriften aufmerksam gemacht. Der Gelehrte schrieb über Gesells Werk 1919:

«Silvio Gesell hat eine natürliche Wirtschaftsordnung begründet, deren Bedeutung für die Entwicklung der ganzen kulturfähigen Menschheit von enormer Tragweite ist. Es ist für jeden sozial denkenden Menschen eine unabweisable Pflicht, sich mit den bahnbrechenden Gedanken auseinanderzusetzen, die Gesell in seinem Buche 'Die Natürliche Wirtschaftsordnung' niedergelegt hat. Es ist ein genial angelegtes und groß durchdachtes Buch.»

Prof. Dr. Irving Fisher, «der international bekannteste aller Volkswirtschaftler», Yale-Universität:

«Freigeld, richtig angewendet, würde die Vereinigten Staaten in drei Wochen aus der Krise herausbringen.» — «Ich bin ein bescheidener Schüler dieses deutsch-argentinischen Kaufmanns.»

Prof. Dr. Harms, vom Weltwirtschaftlichen Institut in Kiel:

«Die Freigeldlehre kann man nicht widerlegen — man kann sie bloß ablehnen.»

Lord Northbourne:

«Die Freiwirtschaft ist naturgegeben. Selbst wenn Gesell niemals gelebt hätte, würde die Welt schließlich zur Freiwirtschaft kommen — nur würde es länger gehen ...»

E. S. Woodward, Nationalökonom in Victoria (Brit. Col.):

«Nach Jahren des eifrigsten Forschens in den Werken der Volkswirtschaftler, auf der Suche nach der Lösung der Frage, wie man die Armut durch Wohlstand aller ersetzt, dem jahrhundertalten Rätsel der Sphinx, entdeckte ich Gesells großes Meisterwerk, die 'Natürliche Wirtschaftsordnung'. Sofort erkannte ich ihre grundlegende Bedeutung. Ich bin vollständig und endgültig überzeugt, daß Gesells Lehre der größte Beitrag zur menschlichen Wohlfahrt ist, der je gemacht werden konnte.»

Auslieferung: Pestalozzi-Fellenberg-Haus Bern